№. 555. • Sonnabend, den 17. März. 1860.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr., auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler. J. Türkheim in Hamburg.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 16. März. Der „Courrier des Alpes" will aus authentischer Quelle wissen, daß das 1. und 2. Dragoner-Regiment, gegenwärtig in Lyon, Befehl erhalten haben, nach Chambery zu gehen.

Bern, 16. März. Der Bundesrath hat bei der sardinischen Regierung gegen den von den Gouverneuren zu Chambery u. Annecy proklamirten Abstimmungsmodus protestirt, weil er die Rechte der Schweiz auf den neutralen Theil Savoyens verletze. Einen gleichen Protest hat der Bundesrath an Frankreich gerichtet.

Dresden, 16. März. Das „Dresdner Journal" dementirt officiell die von Berliner Blättern gebrachte Nachricht, wonach die österreichischen Viertelguldenstücke angeblich einen Minderwerth von 2 pCt. haben sollen, und fügt hinzu, die genaue amtliche Probe des sächsischen Finanzministeriums habe nicht den geringsten Minderwerth ergeben, es habe sich vielmehr die vollständigste Uebereinstimmung mit dem Werthverhältnisse der übrigen Vereinsmünzen herausgestellt.

Florenz, 16. März. Im Großherzogthum Toscana haben 366,571 für Annexion und 14,925 für ein getrenntes Königreich gestimmt.

London, 16. März. Die Dampfer „Vigo" und „Shannon" sind aus New-York eingetroffen. Letzterer überbringt 451,699 Dollars an Contanten. In Honduras herrschte Aufregung wegen unbedingter Abtretung der Bay-Inseln an die Republik Honduras.

London, 16. März. Die heutige „Times" theilt mit, daß der schweizerische Gesandte in Paris Herrn v. Thouvenel eine Depesche überhändigt habe, durch welche die Schweiz gegen die Einverleibung Savoyens in Frankreich protestirt. Die Schweiz wird eine Note an die Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet haben, richten, in welcher sie sich für die Beibehaltung des status quo in Savoyen ausspricht und Garantien für die Neutralität der Schweiz und eines Theiles von Savoyen fordert.

Pesth, 16. März. Gestern versuchten ungefähr 200 Studirende Demonstrationen in Kirchen und auf Friedhöfen. Die Polizei nahm Verhaftungen vor. Als man die Verhafteten zu befreien versuchte, wurde von den Waffen Gebrauch gemacht, wobei einige Verwundungen vorkamen. Die Bevölkerung betheiligte sich nicht im Entferntesten.

London, 15. März. In der soeben stattfindenden Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Taunton, daß das Haus die vom Unterhause erlassene Adresse in Bezug auf den Handelsvertrag mit Frankreich billige. Er entwickelte die Vortheile, welche durch Letzteren England geboten werden. Malmesbury, Overstone, Derby greifen den Handelsvertrag an, Wodehouse und Argyle vertheidigen denselben aus politischen, finanziellen und kommerziellen Gründen. Die Adresse wurde angenommen.

Der 17. März 1813.

Am 17. März 1813 sprach Friedrich Wilhelm III. in dem Aufrufe „an mein Volk" und in der ersten Verordnung „über die Organisation der Landwehr" zu uns Preußen. Es war das erste Mal, daß die Staatslenker es wagten, im dreisten Anlaufe aus dem Zauberkreise verknöcherter militärischer und politischer Anschauungen herauszubrechen und die Sprache, welche den Gefühlen, dem Geiste, der Entwicklung der Nation und ihrem Bewußtsein entsprach, zu finden. Nicht vergeblich hat man gesprochen, nicht gefährliche Kräfte hat man ans Tageslicht gezogen und entwickelt. — Ist es denkbar, ist es möglich, daß der heutige Jahrestag jenes 17. März, jenes Geburtstages unserer Landwehr, auch ihr Sterbetag werden könnte?

Er wird es werden, wenn nicht Jeder dazu beiträgt, daß die Axt, die jetzt in der Militärvorlage an die Wurzel des Instituts gelegt worden ist, zurückgehalten wird! — Prüfet Ihr Abgeordnete, ob Ihr es verantworten könnt, daß die Landwehr, welche das Preußische Volk als eines seiner besten Güter erkennt, in welcher es keine bloße militärische Institution, sondern einen wesentlichen Theil seines Verfassungslebens erblickt, beseitigt werde!

Wißt Ihr Abgeordnete sicher, daß die gutgedrillten Bataillone unserer jungen Leute, mögen sie auch dem Feinde ebenbürtig gegenüberstehen, es vermögen werden, den Geist, die Kraft und die Ausdauer von Männern, deren Herzen für Gott, König und Vaterland wie für Weib, Kind und Gut schlagen, zu beweisen? Seht auf unsere Landwehrmänner von 1813 und 1815 und ihr werdet erkennen, wie nur Männer die rasche und niederschmetternde Entscheidung herbeiführen können, wie ohne Volkskrieg kein Sieg, wie ohne Landwehr kein Volkskrieg!! Wahrlich die Nation, an die Friedrich Wilhelm III. vor 47 Jahren appellirte, war nicht kräftiger und besser als die jetzige. Vertrauet auch jetzt der Nation, gebt ihren Kräften richtigen Gebrauch und jeder Regent Preußens wird wie Friedrich Wilhelm III. ausrufen können: „meine Sache ist meines Volkes Sache!"

Nord- und Süd-Deutschland.

Die nationale Bewegung, die in dem deutschen National-Verein ihren Ausdruck gefunden und ihren Pulsschlag kürzlich auf dem Festmahl, das zu Berlin vor einigen Tagen stattfand, bewiesen hat, ist aus dem allgemeiner gewordenen Bedürfniß hervorgegangen, die deutsche nationale Zerfahrenheit zu beseitigen, den großen Riß, der durch die Nation, namentlich zwischen Süden und Norden geht, auszufüllen und Preußen zum Mittelpunkt aller nationalen Bestrebungen zu machen; sie hat bisher den meisten Boden im Norden Deutschlands gefunden und die Norddeutschen der Mehrzahl nach zur Erkenntniß der historischen Mission Preußens für die Wiederherstellung des deutschen Reiches gebracht.

In Süddeutschland dagegen waren bis jetzt nur Wenige für einen offenen und freudigen Anschluß an den deutschen Nationalverein und noch Wenigere für die Idee einer Wiedergeburt des deutschen Reiches durch eine preußische Hegemonie zu gewinnen. Nunmehr fängt man in Süddeutschland an einzusehen, daß Oesterreich einer großen Staatsveränderung rasch entgegeneilt und dieser Massenstaat, dessen Völkerband längst innerlich gelockert ist und nunmehr auch äußerlich einen bedeutenden Riß erhalten hat, auf die Dauer nicht mehr zusammen halten kann und die ihm bevorstehenden nationalen Erschütterungen die übrigen deutschen Staaten in ihren Strudel hineinziehen können und müssen, sofern sie nicht baldigst ihren Bau auf starke nationale deutsche Unterlagen stellen und eine nationale Einheit unter Preußen gewinnen.

Daß für solche Auffassung in Süddeutschland die Gemüther schon zugänglich sind und die Massen gewonnen werden können, beweisen die Schritte, welche jetzt die angesehensten Männer jener Gegenden, wie L. Haeusser, G. Gervinus, W. Beseler und J. Jolly, für die Propaganda beginnen und leiten. — Verzweifeln wir nicht am deutschen Vaterlande und an seiner National-Einheit; denken wir nicht so gering vom Nationalverein, fördern wir ihn und schaffen mit aus der Minderzahl die Mehrheit und Macht!

Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 16. März.

Der Abg. v. Vincke (Hagen) hat einen Antrag eingebracht, dahin lautend: Dieses Haus wolle erklären,

daß es dem Schritte der Königl. Staatsregierung, der Kurhessischen Verfassung vom Jahre 1831 Anerkennung zu verschaffen, mit der lebhaftesten Anerkennung gefolgt sei, und zu der Staatsregierung das feste Vertrauen hege, daß sie den von ihr seither in dieser Angelegenheit eingenommenen Standpunkt mit Energie festhalten werde. Motive: der „bezügliche Passus" der Thronrede.

Ein fernerer Antrag des Abg. Bockum-Dolfs geht dahin, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Sitzungsperiode einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer vorher geregelt werden, und somit der Art. 104 der Verfassung zur Ausführung gelange.

Die Tagesordnung führt zunächst zu dem durch den Abg. Riedel erstatteten Bericht der betreffenden Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Gewährung einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe Eisenbahn-Gesellschaft, von 6 Millionen Thaler. Die Commission hat die Annahme der Vorlage mit einem von ihr zu § 1 bewirkten Zusatz empfohlen.

Der Entwurf wird nach den Vorschlägen der Commission angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung führt zu dem Commissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Cautions-Wesens. Die Anträge der Commission auf unveränderte Annahme des Entwurfes werden ohne Debatte genehmigt. Ein Gleiches geschieht bei dem folgenden Gegenstande der Tages-Ordnung. Den Commissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung verschiedener Bestimmungen über den Verkehr mit Staats- und anderen Papieren, nachdem sich die Regierung mit den von der Commission vorgenommenen Abänderungen einverstanden erklärt. Die Tages-Ordnung führt ferner zu dem 5. Bericht der Petitions-Commission. Es folgt die Berathung über die Petition des Predigers Uhlich, wegen des Verbots des commandirenden Generals des 4. Armee-Corps an die Truppen, die Versammlungen der freien Gemeinde zu Magdeburg zu besuchen. Die Commission beantragt Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. Der Kriegsminister: Die Regierung vermag in der Petition nicht die genaue Darstellung des Sachverhältnisses zu erkennen, und es überrasche deshalb nicht, daß die Commission zu einem anderen Resultate gelangt sei, als es sonst wohl geschehen wäre. Er erkläre demnach folgendes: 1) das qu. Verbot war ein im Interesse der Disciplin erlassener Dienstbefehl, wozu der commandirende General um so mehr befugt und berechtigt gewesen, als es sich nicht um die Versagung eines religiösen Gefühls, sondern lediglich um die Zügelung der Neugier und der Zuchtlosigkeit gehandelt; 2) die Petenten erscheinen nicht legitimirt, da sie nicht nachgewiesen, daß einer ihrer Vereinsgenossen an der Befriedigung seines religiösen Gefühls gehindert worden, oder daß es unter den Truppen überhaupt Mitglieder der freien Gemeinde gäbe. Er beantragt deshalb Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung. Der Abg. Hartmann stellt den erwähnten Antrag, Abg. v. Vincke (Hagen) erklärt sich dagegen, da die Ausführungen des Kriegsministers den Ausführungen der Commission gegenüber stehen. Der Antrag auf Tages-Ordnung wird hiernach abgelehnt,

Das Mausoleum von Halicarnassus im britischen Museum.

Die seit einiger Zeit im britischen Museum zu London befindlichen Mausoleum-Schätze sind ein Ereigniß in der Kunstgeschichte. Das „Magazin für die Literatur des Auslandes" enthält darüber einen interessanten Bericht, aus dem wir das Wichtigste in Nachstehendem mittheilen:

Mausolus war der große König Cariens, einer griechisch-dorischen Colonie an der Südküste von Kleinasien. Er machte Halicarnassus zu einem Hafen und zu seiner Hauptstadt, sein Land zu einem zur See und zu Lande mächtigen und blühenden, und starb 353 vor Christi Geburt. Seine Schwester und Frau Artemisia feierte den Tod des Heldenkönigs durch großartige poetische und künstlerische Festlichkeiten und beschloß, ihn durch das grandioseste Denkmal zu verewigen. So entstand das Mausoleum, das schönste Weltwunder griechischer Architektur und Skulptur in der blühenden Hafenstadt Halicarnassus, die sich in herrlichen Terrassen hinauf nach den umliegenden Höhen zog, das Meisterwerk eines Pythius, Architekten des berühmten Minerva-Tempels zu Priene, eines Scopas, der das blühendste Fleisch der Schönheit in den Marmor der Venus von Milo gehaucht, des Bryaxis, Timotheus, Leochares und anderer Künstler ersten Ranges der damals klassisch-griechischen Periode, die wir jetzt erst in ihrer wahren Schönheit kennen lernen. Artemisia sah die Vollendung des Mausoleums nicht. Ihr Nachfolger scheint sich wenig um dessen Vollendung gekümmert zu haben; die Künstler vollendeten es aus Liebe und Begeisterung zur Sache, um der Glorie der Kunst willen.

Die erste volle Schilderung dieses Weltwunders verdanken wir Plinius, der es vier Jahrhunderte später noch in ganzer Herrlichkeit sah. Nach ihm hatte es 411 Fuß Umfang, 63 Fuß Breite und 140 Fuß Höhe. Die Colonnade bestand aus 36 Säulen, die eine Längen-Pyramide mit 24 Stufen trugen. Auf der Spitze derselben stand der Siegeswagen mit vier Pferden von Pythius, in einer Höhe von 140 Fuß. Im Augusteischen Zeitalter stand es noch in voller Glorie und wird von den verschiedensten Dichtern gepriesen. Das Lob zieht sich fort bis in's zehnte Jahrhundert, selbst bis in's zwölfte. Im dreizehnten oder vierzehnten ist es wahrscheinlich durch ein Erdbeben erschüttert worden. Carien und Halicarnassus versanken auch mit der Zeit, und die stolze Haupt- und Hafenstadt wird endlich zu einem jämmerlichen Fischerdorfe Mesey. Die Johanniter von Rhodus bauten von den Ruinen der Stadt eine Festung, wozu sie auch, von Sultan Soliman bedroht, 1522 die marmornen Herrlichkeiten des Mausoleums verwendeten. Nach Vertreibung der Johanniter bauten die Türken Budrum auf den Ruinen von Halicarnassus. Das Mausoleum verlor sich im Seesande, aus welchem dann und wann ein Marmorstück hervorgewaschen ward. Solche Stückchen wurden öfter von Reisenden bemerkt, aber die Türken erlaubten keine Nachgrabungen. Der deutsche Professor Roß in Athen petitionirte 1844 um gewisse Marmorplatten, die für Reste des Mausoleums galten, aber Lord Palmerston und Sir Stratford Canning kamen ihm zuvor und erwirkten 1846 eine Vollmacht vom Sultan, solche Stückchen und Marmor-Reliefs in Besitz zu nehmen. Diese wurden im Britischen Museum versteckt und erregten die Neu- und Wißbegier nach weiteren Schätzen des vergrabenen Mausoleums.

Während sich Roß und Capitain Sprott um die Stelle, wo es gestanden haben sollte, stritten, entdeckte Herr Charles Newton dieselbe richtig ganz wo anders. Dies war 1848. Die Sache ruhte, bis Newton Consul von Mitylene ward und sich Autorität verschaffte, auszugraben. Er fand auch bald drei ganze Schiffe voll, die ihm nebst Geld und Menschen zur Verfügung gestellt wurden. Zuerst entdeckte er wundervolle Terra-Cotta-Figuren, römische Lampen, Mosaik-Pflasterungen, den Torso einer lebensgroßen Tänzerin, an der noch alles fliegt, pulsirt und in wilder Leidenschaft pocht u. s. w., dann an einer andern Stelle wirkliche Ruinen des Mausoleums, zerbrochene Friese, architektonische Ornamente verschiedener Art, den Vordertheil eines Pferdes und den Theil eines colossalen Löwen, Reste einer Reiterstatue von überraschender naturalistischer, anatomischer Wahrheit u. s. w. Endlich entdeckte man das ganze Fundament des Baues, ein Parallelogramm von 116 und 100 Fuß, in den natürlichen Felsen eingehauen, reichlich überstreut mit den verschiedensten Kleinodien, darunter das Grab des Mausolus, mit einem 200 Centner schweren Steine bedeckt und noch mit metallenen Riegeln befestigt. An einer andern Stelle fand man den Torso einer sitzenden weiblichen Figur u. s. w., und Friese mit Reliefs kämpfender Amazonen und Griechen, deren classische unübertroffene Schönheit dem Scopas zugeschrieben wird. Die Amazonen-Gestalten sind nicht officiell-klassisch schlank, sondern naturalistisch derb, untheatralisch, ernsthaft und grimmig kämpfend. Besonders imposant ist eine Gruppe, wie eine Amazone, von einem Griechen angegriffen, rückwärts lehnend mit aller Gewalt und Muth ihre Streitaxt mit kühnem Ausholen nach ihm schleudert. Ihre Tunica ist aber geplatzt und enthüllt Hals, Busen und Hüfte in scharfer, sehniger, gespanntester Musculatur, die bei aller Schärfe und Magerhaftigkeit doch immer noch voll weiblich erscheint. Die Draperie ist meisterhaft leicht und natürlich, wie an allen Mausoleums-Skulpturen.

Die Hauptschätze wurden im Norden außerhalb des Baues selbst, jenseits einer weißen Marmorwand gefunden; ein colossales Pferd in zwei Theilen, unter einer Masse aufgehäufter marmorner, zum Theil unkenntlicher Bruchstücke, ein colossaler Löwe und die colossale Statue des Mausolus selbst in siebenundzwanzig Stücken, welche vom Bildhauer Westmacott in London meisterhaft zu dem originalen Ganzen gefügt wurden. Es fehlen freilich noch die Arme, ein Fuß und der Hinterkopf.

Das Kunstwerk ist aber in seiner Hauptmasse da und macht

nachdem der Minister des Innern erklärt, daß, obwohl die Regierung ihre Erklärung abgegeben, sie dennoch nicht gewillt sei, die Discussion in dieser Sache zu beschränken.

Der Abg. v. Zedlitz hält nach seinem „militärisch geschulten Herzen“ überhaupt das Haus nicht für competent, in dieser Frage zu entscheiden, da dieselbe rein militärischer Natur sei, und deßhalb in letzter Instanz ausschließlich der Entscheidung des obersten Kriegsherrn unterliege. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, sollte das Haus aber auch ein Recht zur Beurtheilung der Sache haben, so bedaure er schmerzlich, daß nur ein General und nicht auch die Commandirenden anderer Armee-Corps einen solchen heilsamen Befehl erlassen haben. Er danke mit vollen Freuden dem General, der dies gethan, er danke noch mehr Sr. Königl Hoheit dem Prinz-Regenten dafür, daß er diesen Befehl gutgeheißen. (Der Präsident unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß die Nennung des erhabenen Namens des Prinz-Regenten unparlamentarisch sei.) Beifall. Der Redner geht hierauf auf eine Kritik der Motive, welche die Mitglieder der Commission zu dem von denselben gestellten Antrag geleitet habe. Der Präsident erklärt, daß dem Redner eine solche Kritik nicht zustehe, und ruft deshalb denselben zur Tages-Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. v. Berg: Er habe sich zwar für den Commissions-Antrag eintragen lassen, wünscht aber von dem Kriegsminister eine Erklärung darüber, ob den Militärpersonen gestattet sei, zu erklären, daß sie zu einer freien Gemeinde gehören, ohne sich Strafe oder Zurücksetzung im Avancement auszusetzen. Für den Fall, daß dies bejaht werde, und so mit gegen die Militärs nicht eine Beschränkung des allgemein verfassungsmäßigen Rechtes verschränkt werde, würde er für die einfache Tages-Ordnung stimmen. — Abg. v. Vincke (Hagen): Er habe auch seiner Militärpflicht im Heere genügt, könne sich aber zu einer solchen Wärme und Begeisterung für militärische Anordnungen nicht so weit versteigen, wie der Abg. v. Zedlitz. Nach seiner Ansicht sei es die erste Pflicht des Hauses, die verfassungmäßigen Rechte der Unterthanen zu schützen. Und wenn militärische Erlasse dieselben irgendwie anfechten können, so seien auch sie von der Competenz des Hauses nicht ausgeschlossen. Der Abg. v. Prittwitz habe einen erhabenen Namen mit Hintenansetzung aller parlamentarischen-Schicklichkeit in die Debatte gezogen.

Der Präsident unterbricht den Redner mit dem Hinweis darauf, daß die Beurtheilung dessen, was parlamentarisch schicklich oder unschicklich sei, ihm überlassen bleiben müsse. (Beifall links.)

Abg. v. Vincke: Er könne den Abg. v. Zedlitz auf dem von diesem eingeschlagenen Gebiete nicht folgen, und daß er das nicht kenne, könne er nicht anders, als durch diese Bezeichnung motiviren.

Der Präsident: Er wolle weder die Rede noch die Motivirung beschränken, beharre aber bei seiner Auffassung.

Abg. v. Vincke: „Ich habe gesagt, was ich gesagt habe, und fahre jetzt in der Sache fort“.

Der Präsident: Ich rufe jetzt den Reder zur Ordnung.

Abg. v. Vincke: Dann habe ich nichts mehr anzuführen. (Der Redner setzt sich.)

Abg. Hartmann empfiehlt die einfache Tagesordnung.

Abg. v. Puttkammer: Er habe die Erklärung des Kriegsministers so verstanden, daß den zu den Dissidenten gehörigen Militärs die Beiwohnung zu deren Versammlungen nicht verschränkt werden solle, in welchem Falle er für die einfache Tagesordnung stimme.

Abg. v. Prittwitz hätte gewünscht, daß auf die Debatte garnicht eingegangen wäre und befürwortet deshalb die einfache Tagesordnung.

Abg. v. Ammon: Man dürfe es keinem Befehlshaber zugestehen in seinen Befehlen sich über die Verfassung zu stellen. Der Erklärung des Kriegsministers lege er den Sinn unter, daß auch den Militärs das verfassungsmäßige Recht des freien relig. Bekenntnisses nicht verschränkt werden solle und deshalb stimme er für die einfache Tages-Ordnung. — Abg. Reichensperger (Cöln) ist auch der Ansicht, daß wenn es sich um eine Beschränkung des verfassungsmäßigen Rechtes der Freiheit des religiösen Bekenntnisses handle, das Haus competent zum Einschreiten sei. In dem vorliegenden Falle bleibe es einmal immer noch zweifelhaft, ob die Uhlich'sche Gemeinschaft überhaupt eine religiöse Genossenschaft sei, dann aber habe der Kriegsminister es constatirt, daß keinen Mitgliedern dieser Gemeinschaft der Besuch der Versammlung verschränkt worden sei. Wo es sich, wie hier, um die Beurtheilung rein militärischer Anordnungen handle, müsse eine Rechtsverletzung zur Evidenz nachgewiesen sein, ehe das Haus thatsächlich eingreife.

Der Kriegsminister: Er gebe die gewünschten Erläuterungen dahin, daß die Soldaten zwar kein Petitionsrecht, wohl aber das Recht der Beschwerde hätten und in dieser Beziehung ganz bestimmte Vorschriften existirten. Er glaube nicht, daß die Soldaten des 4. Armee-Corps weniger instruirt seien, als die übrigen. Außerdem habe er schon vorher erklärt, daß in dem vorliegenden Falle nicht nachgewiesen sei, daß irgend einer der Uhlichschen Vereinsgenossen an der Ausübung seines religiösen Bekenntnisses verhindert worden, und daß die freie Gemeinde unter den Truppen Mitglieder habe. Nach dieser Erklärung sei es wohl an der Zeit, diese delikate Diskussion, welche ihre großen principiellen Bedenken habe, zu verlassen. (Beifall rechts.)

Abg. Mathis (Barnim) hat gar keinen Zweifel, daß der betreffende Militair-Befehlshaber das Recht habe, den Soldaten aus Rücksicht auf den Dienst und im allgemeinen Interesse den Besuch von Versammlungen zu untersagen. Ein solcher Befehl falle aber schwer ins Gewicht und lade für den Befehlenden eine große Verantwortlichkeit auf sich. Ob dazu im vorliegenden Falle ein Grund vorhanden gewesen, werde sich nur nach Beurtheilung aller localen Verhältnisse feststellen lassen. Sollte dieser Befehl aber wirklichen Gemeinde-Mitgliedern den Besuch der Versammlungen versagen, so werde derselbe modificirt werden müssen. Er stimme für die einfache Tages-Ordnung. Nachdem der Referent Abg. Rischel den Commissions-Antrag befürwortet, wird derselbe mit großer Majorität abgelehnt und die einfache Tagesordnung angenommen.

Die bekannte Petition von Ludwig v. Polewski-Karkowski, wegen der Entlassung der reactionären Beamten erregt eine lange und lebhafte Discussion. Wie berichtet, hat die Commission unter Zustimmung des Ministers dies Jahr über einen Theil der Petition eine motivirte, über die übrigen Theile eine einfache Tages-Ordnung beantragte. — Der Abg. Burghardt hat eine motivirte Tages-Ordnung in einer anderen Fassung beantragt.

Der Minister des Innern bezieht sich auf seine in der Commission gemachten Ausführungen, wonach er weder gegen die einfache, noch gegen die motivirte Tages-Ordnung etwas einzuwenden habe. Es seien aber in der Petition mehrfache Beschuldigungen gegen das außeramtliche Verhalten der Beamten erhoben worden, und wenn die Commission sich auch in dieser Beziehung mit richtigem Takte benommen, so fühle er sich doch verpflichtet zu erklären, daß diese Beschuldigungen in keiner Weise gerechtfertigt und motivirt worden seien. — Ueberhaupt sei ermittelt worden, daß diese Beschuldigungen von einer Persönlichkeit ausgehen, welche volles Vertrauen nicht verdiene, wie überhaupt für dieselben keinerlei Beweise beigebracht seien. Er werde sich in keiner Weise entziehen, gegründeten Beschwerden nach aller Möglichkeit abzuhelfen, müsse aber auf der anderen Seite ungegründete Beschuldigungen der Beamten mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Abg. v. Sauken-Julienfelde empfiehlt den Commissions-Antrag und setzt auseinander, daß die Regierung verpflichtet sei, im Interesse des Landes und im Interesse der Erhaltung des Vertrauens, das das Land zur Regierung hege, das politische Widerstreben der Beamten bei ihren Maßnahmen zu bewältigen.

Der Minister des Innern: Die Regierung werde dem Hause in keiner Weise das Recht bestreiten, seine Meinung zu äußern, sie müsse aber auch das Recht wahren, den der Krone zu ertheilenden Rath in Betreff der Anstellung oder Entlassung der Beamten lediglich auf ihre Verantwortung zu nehmen. Sie habe vollständig die Macht und den Willen, die politischen Handlungen ihrer Beamten in denjenigen Grenzen zu halten, die ihrem politischen System entsprechen. Die Regierung verkenne die Schwierigkeit gegenüber den Beamten aus früherer Zeit nicht, doch habe sie ihren Standpunkt in dieser Beziehung bereits entwickelt. Sie sei der Ansicht, daß die Gegensätze nicht äußerlich, sondern innerlich überwunden werden müssen, damit das Volk, wenn es einmal Noth thue, stark und einig befunden werde.

Abg. Burghardt: Welche Maßregeln das frühere System in Betreff der Beeinflussung der Beamten ausgeübt, sei bekannt, und man habe sich sogar nicht gescheut, bis in die Justiz-Verwaltung hinein an die Beamten Zumuthungen zu stellen, die der Mann von Ehre zurückweisen müsse. Die Landräthe hätten eine edlere Aufgabe, als für eine bestimmte politische Richtung im Bündniß mit Schulzen und Gensd'armen Propaganda zu machen. Es gäbe einen Theil der Aemter, wo es heiße: wer nicht für mich ist, ist gegen mich. Wie wolle die Regierung die Wunden heilen, die sie von der früheren Regierung vorgefunden, wenn sie im eigenen Kreise Widerstand finde. Wie wolle sie sich dabei der unbeschränkten Ausführung ihrer Anordnungen versichern, und erinnere er in dieser Beziehung nur an die Ausführung der Grundsteuer. Er empfehle die Annahme der von ihm beantragten motivirten Tagesordnung.

Abg. v. Ammon: Er sei kein Freund politischer Verfolgung, er achte die Ueberzeugung der Gegner und ehre das Zartgefühl mit dem die Regierung verfährt, wenn aber Männer, welche dem öffentlichen Rechtsbewußtsein ins Gesicht geschlagen, sich noch an der Spitze großer Verwaltungszweige befänden, dann habe es mit dem Zartgefühl ein Ende. Man wolle nicht in die Executive eingreifen, aber durch die motivirte Tages-Ordnung wolle man die ganze Größe der Verantwortlichkeit auf das Haupt der Regierung legen.

Minister des Innern: Die Regierung sei sich der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit wohl bewußt und sie erkläre wiederholt, daß sie in diesem Sinne sich der Annahme einer motivirten Tages-Ordnung nicht widersetze.

Abg. v. Sänger: Man wolle durch die motivirte Tages-Ordnung nur der Stimmung Ausdruck geben, welche im Lande vorherrschend sei. Das Vertrauen zur Regierung sei in dieser Beziehung erschüttert worden und man habe allgemein die Ansicht, nicht daß die Beamten von den Ministern, sondern daß die Minister von den Beamten politisch verfolgt würden. Abg. Brämer: Man habe aus der früheren Regierung über Vieles zu klagen, namentlich aber in Betreff der Wahlen. Dieselben Beamten befänden sich aber heute noch im Besitze ihrer Stellen und es herrsche große Besorgniß für den doch möglichen Fall, daß die Regierung wechsele, dieselbe möge deshalb dies wohl berücksichtigen.

Abg. Dunker (Berlin) setzt auseinander, daß bei der Berathung des Disciplinargesetzes vom Jahre 1851 die damalige Regierung sich wohl Maßregeln vorbehalten, die Beamten ihrem politischen Systeme gefügig zu machen. Er sei der Ansicht, daß der Minister des Innern seine Gutmüthigkeit auf Kosten des Staatsmannes übertreibe.

Der Minister des Innern: Ob er seine Gutmüthigkeit übertreibe und somit unfähig sei sein Amt zu verwalten (Oh! Oh!) müsse einer höheren Beurtheilung überlassen bleiben. Das Disciplinar-Gesetz kenne er so gut als der Vorredner, er beharre aber dabei, daß nur Anträge auf Verfolgung nach demselben zu stellen seien, wenn dieselben unbedingt gerechtfertigt erscheinen. Er danke für das der Regierung ausgesprochene Vertrauen, müsse aber hinzufügen, daß durch solche Discussionen der Weg, den die Regierung einzuschlagen habe, nicht erleichtert, sondern erschwert werde.

Der Antrag des Abg. Burkhardt wird mit großer Mehrheit angenommen. Derselbe lautet im Wesentlichen folgendermaßen: „In Erwägung, daß die Frage, in wie weit unbeschadet für die Verwaltung und ohne Beeinträchtigung des mit den gegenwärtigen Verhältnissen nothwendigen Vertrauens eine Anzahl Aemter, welche sich gegenwärtig in den Händen solcher Beamten befinden, welche mit den politischen Prinzipien der Regierung nicht übereinstimmen, ihnen auch fernerhin überlassen werden kann, lediglich der Beurtheilung der Staats-Regierung unterliegt, geht das Haus über die Petition zur Tages-Ordnung über.

Deutschland.

♁ Berlin, den 16. März. Ich lese in Ihrem gestrigen Blatte, wenn ich nicht irre, schon zum zweiten Male den Vorwurf, daß die preußische Regierung in ihre falsche Stellung zu der italienischen Frage wesentlich auch dadurch gerathen sei, daß sie, anstatt alles Gewicht auf die Unabhängigkeit Italiens und damit auf die größtmögliche Erweiterung des sardinischen Königreichs zu legen, immer noch aus ganz ungehöriger Liebe zu dem Prinzip der sogenannten Legitimität sich von dem Wunsche einer wenigstens theilweisen Restauration der alten Regierungen nicht habe lossagen können. Offenbar waren Sie zu einem solchen Vorwurfe durch die aus den englischen Blaubüchern bekannt gewordene Depesche des Herr v. Schleinitz vom 25. Novbr. v. J. vollkommen berechtigt. Aber der Fehler liegt, wenn ich anders gut unterrichtet bin, nicht darin, daß in unserem auswärtigen Amte oder sonst an maßgebender Stelle irgend Jemand an das Princip der Legitimität im Metternich'schen Sinne auch nur die geringste Anhänglichkeit besäße. Vielmehr ist man mit gerechtem Stolze sich dessen bewußt, daß die Legitimität des Hohenzollernschen Hauses denn doch auf einer unendlich tieferen und edleren Grundlage beruht, als die mißbräuchlich auch so genannte Legitimität der italienischen Herzoge. Ja, man ist auch darüber vollkommen in's Klare gekommen, daß das Haus Habsburg in Italien niemals im wahren Sinne des Wortes legitim gewesen ist, daß es auch in Ungarn seine Legitimität bereits verscherzt hat und nahe daran ist, jeden Anspruch auf dieselbe sogar in den deutschen Erblanden einzubüßen. Es ist daher auch eine Rücksichtsnahme auf die Interessen der Habsburger Dynastie, die noch im vorigen Jahre in mancher Beziehung so lähmend auf unsere Politik eingewirkt hat, entfernt nicht mehr zu befürchten. Dagegen besteht der Grundfehler in dem Verhalten unserer Regierung darin, daß sie, die zu ihrer unvergänglichen Ehre und im Unterschiede von fast allen übrigen Regierungen auf der Welt, namentlich aber der anderen Großmächte, ganz entschieden nur sitttliche Zwecke verfolgt, nur das wahrhafte Wohl des deutschen und des preußischen Volkes im Auge hat, daß sie dennoch nicht den Muth besitzt, nun auch auf die für andere Zwecke berechneten Mittel der herkömmlichen Diplomatie zu verzichten, und daß sie es nicht wagt, in ihren Mitteln so edel und so groß zu sein, wie in ihren Zwecken. Die Schwierigkeiten, die sich ihr entgegen thürmen, sind allerdings gewaltige, gewaltiger vielleicht noch, als sie uns, den so wenig Eingeweihten, erscheinen mögen. Es ist ihr daher nicht zu verargen, daß sie so lange wie möglich nach Bundesgenossen sich umsieht, die wenigstens auf dieser oder jener Strecke ihres Weges ihr zur Seite stehen möchten, und wäre es selbst Rußland. Aber gewiß war es keine weise Politik, durch ein scheinbares Eingehen auf die Wünsche eines fremden Kabinets, dem man doch unter keinen Umständen trauen darf, sich selbstverschuldeten Mißdeutungen im eigenen Volke auszusetzen. Die leitenden Staatsmänner Preußens sind zu ehrenwerthe Männer, als daß sie, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, geschickte Diplomaten sein könnten. Erst wenn sie aufhören Diplomaten sein zu wollen, werden sie wirkliche und zwar größere und dauerndere Erfolge erringen als Gortschakoff, Rechberg, Palmerston und L. Napoleon.

§§ Berlin, 16. März. Wie ich Ihnen nach unzweifelhaften Berichten mittheilen kann, hat unsere Staatsregierung in der savoyischen Frage eine Erklärung in Paris abgeben lassen, welche ernste Vorstellungen gegen die beabsichtigte Annexirung enthält. Preußen erörtert einerseits die principiellen Bedenken, welche gegen das Project laut geworden sind und verwahrt sich gegen die verallgemeinerte Anwendung des Grundsatzes von der „Natürlichkeit“ der Grenzen, wie von der allgemeinen Volksabstimmung; andererseits macht es kein Hehl daraus, daß es in der Abtretung der Alpenabhänge an Frankreich ernstere Gefahren für die Grenzsicherheit Deutschlands und der Schweiz erkennt. Bei der Isolirung, in welcher Preußen sich in diesem Falle befindet, mußte seine Erklärung selbstverständlich in einem sehr gemäßigten Tone abgefaßt sein und von einem Proteste wider die Annexation ist natürlich keine Rede.

BC. Berlin, 16. März. Die Commission des Abgeordneten-Hauses ist gestern nicht zur Abstimmung über § 1 gekommen. Es liegt kein Grund vor, die Mehrheit der Commission in der Militär-Vorlage jetzt als günstiger gestimmt anzusehen, als vor 8 Tagen. Ein Antrag des Herrn Vincke (Hagen), die Commission in eine geheime zu verwandeln, blieb mit 7 gegen 14 Stimmen in der Minderheit.

BC. Die Expedition nach Japan scheint definitiv aufgegeben zu sein.

** Wie berichtet wird, ist der Vincke'sche Antrag über die kurhessische Angelegenheit (s. oben) von dem Abgeordneten Danzigs, Herrn H. Behrend ausgegangen.

* Laut in Hamburg eingegangener Privat-Depesche vom 13. cr., Nachmittags 5 Uhr, sind in Stavanger (Norwegen) 200 Häuser abgebrannt, worauf man denn endlich des Feuers Herr ward. Viele Kaufleute sind unter den vom Unglück Betroffenen, sie sollen aber wenigstens gut versichert sein.

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

einen gewaltigen Eindruck des einfach Grandiosen und wahrhaft Majestätischen. Da alle Kunstwerke des Mausoleums sich durch überwiegenden Naturalismus auszeichnen, dürfen wir annehmen, daß diese Statue wesentlich Porträt ist, wofür außerdem die eigenthümlich individuelle männliche Schönheit des Kopfes und die historische Kunde spricht, daß Mausolus ein ungewöhnlich heroisch schöner Mann gewesen sei. Der carische König steht in einfach würdiger Haltung, mit einer Tunica unter dem Mantel. Erstere zieht sich in geraden, weichen Falten nach der rechten Hüfte zusammen; der schwere Mantel fällt von der linken Schulter rückwärts nach der rechten Hüfte, kreuzt die Brust und wird mit dem linken Arme angedrückt. Diese Gewandung wird von Fachsculptoren für das classischste Meisterstück aller griechischen Draperie gehalten. Das Haar reicht tief in die Stirn, hebt sich von deren Mitte und fällt in langen Locken über die Ohren, so daß das intelligente Gesicht bewußt und groß aus dem Haar, dem vollen Schnurr- und dem kurzen, starken Kinnbarte hervorleuchtet.

Die daneben gefundene weibliche Statue, leider ein Torso ohne Kopf, ist der carischen Majestät würdig. Sie steht vollständig gekleidet, mit Ausnahme der Arme und des rechten Fußes. Der Busen blickt durch leichte Untergewandung, ebenso die untern Theile der Füße. Das colossale Pferd (zwei Stücke von zwei verschiedenen, wie Westmacott fand) gehörte zu denen vor dem Triumphwagen, dem Werke des Pythius; es ist eine wahre Studie für Anatomen, so naturalistisch wahr und genau und klar ist der ganze Organismus in den Stein geathmet.

Etwa 150 Fuß vor dem Pferde lagen die Reste eines halben Schiffes, eine Speiche und ein Stück Felge des Siegeswagens, woraus man schließen kann, mit welcher Gewalt das stolze Kunstwerk von seiner Höhe, auf der es Jahrhunderte geblüht, herabgeschleudert worden sein mag. Nahe an Mausolus-Statue grub man einen colossalen Leoparden, mehrere Löwen, einen schönen weiblichen und einen männlichen Kopf und manche andere Schätze aus. — Von den 36 jonischen Säulen fand man bis jetzt bloß drei noch ganz erhaltene Capitäle, aber Fragmente von allen Herrlichkeiten, wie sie Plinius beschrieb.

Lieutenant Smith, der Herrn Newton in seinen Ausgrabungen unterstützte, hat durch die sorgfältigsten, minutiösesten Berechnungen die verschiedenen Dimensionen des Baues, der einzelnen Statuen, deren Postamente u. s. w. so genau ermittelt, daß seine Resultate mit den genauen Angaben des Plinius bis auf den Zoll übereinstimmen. Die Statue des Mausolus ist 9 Fuß 9 Zoll hoch; die Siegeswagen-Gruppe ragte 14½ Fuß über die Spitze des Mausoleums empor.

Dies sind die hauptsächlichsten Schätze, wie sie jetzt in einem Flügel des britischen Museums durcheinander stehen und liegen.

Welch marmorner Wundercoloß! Da stand und glänzte er aus der griechischen Schönheitsblüthe herüber durch Jahrhunderte, bewundert und gepriesen von heidnischen und christlichen Autoren bis zu Eustathius im zwölften Jahrhundert, noch eine Quelle schöner Erhebung und Freude, als schon die gothischen Spitzbogen und die christlichen Dome gen Himmel ragten. Auf Felsen steht er, auf marmornem Fundament. Hohe, schlanke, weiße Marmorsäulen glänzen, dazwischen Leben in farbiger Fülle göttliche Gestalten von Menschen und Thieren in wundervollen Gruppirungen, in colossaler Lebenswahrheit. Die Basreliefs dahinter erzählen von Kraft und Schönheit, von Kampf und Sieg, von schönen Frauen und heroischen Männern. Die carische Majestät, erhaben aus ihnen hervorragend, der Schöpfer eines neuen Seestaates und Sieger über viele mächtige Könige, lebt und athmet Heroismus, Manneskraft, Schönheit und Unsterblichkeit unter seiner Tunica. Die einzelnen Lebendigen, die in der Mitte auf dem Marmorboden staunend schreiten, sehen wie Zwerge aus und verschwinden still und stumm in dieser ewigen Schönheitswelt des Marmors, in dessen Falten und Zügen griechische Classicität, der Genius großer Meister athmen und rauschen. Von Außen, welch ein Anblick! Heiter und erhaben glänzt der marmorne Tempel mit seiner Marmorpyramide und seinem Siegeswagen oben unter dem blauen Himmel, umkränzt von den Terrassen einer blühenden Stadt, die sich hinauf in vulcanische Hügel und Höhen verlieren; weit hinaus glänzt er auf das von Schiffen belebte Meer, das Wunder und die Freude aller für Schönheit Empfänglichen viele Jahrhunderte hindurch. Nach vierzehnhundertjährigem Begräbniß stieg er wieder empor, noch ein Wunder, noch Epoche machend in seinen Ueberbleibseln.

† Literatur.

Wir leben in einer großen, bedeutungsvollen historischen Epoche. Das zeigt sich auch in unserer Literatur. Nicht nur, daß unter allen literarischen Gebieten das der Geschichte gegenwärtig die bedeutendsten Erscheinungen hervorbringt, und zwar ganz besonders auf deutschem Boden, auch die dramatische und die erzählende Literatur wird augenblicklich von diesem Geiste getragen. Wie es immer zu gehen pflegt, treibt zu solchen Erscheinungen hier der Beruf, dort die Spekulation. In der neuern Roman-Literatur scheint es sich Louise Mühlbach zur besondern Aufgabe gemacht zu haben, die vaterländische Geschichte dem Volke in erzählender, romanhaft geschmückter Form beizubringen. Das Löbliche eines solchen Unternehmens ist lebhaft anzuerkennen. Nur wenige Abonnenten in Leihbibliotheken werden Neigung haben, das Geschichtswerk als solches zu studiren oder auch nur zu lesen, sie werden aber gern die Gelegenheit ergreifen, in unterhaltender Form sich zugleich belehren zu lassen. Daß dies der Fall ist, beweist der glückliche Erfolg, den L. Mühlbach mit ihren historischen Romanen erringt.

Von ihrem großen Gesammtwerke „Napoleon in Deutschland“ ist kürzlich der zweite Theil unter dem Titel „Napoleon und die Königin Louise“ in zweiter Auflage (Berlin bei O. Janke) erschienen. Der sehr starke Band (754 Seiten) umfaßt

Danzig, den 17. März.

* Der Kreisgerichts-Rath Paulini zu Insterburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Gumbinnen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gumbinnen und mit der Verpflichtung ernannt worden, seinen bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justizrath zu führen.

** Die Mitglieder der Ressource Concordia werden den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten durch ein gemeinschaftliches Mittagessen feiern.

† Ganz unverhofft hat die Theater-Direktion gestern die Nachricht erhalten, daß der Tenorist Herr Niemann aus Hannover früher, als man erwartet hatte, eintreffen und schon am Donnerstag hier auftreten werde. Da dies mit dem Formes'schen Gastspiel collidiren würde, so hat Herr Formes in liebenswürdiger Zuvorkommenheit sich bereit erklärt, nach seiner dritten Rolle erst einigemal in Königsberg zu singen, und dann, nach unterdeß erfolgtem Gastspiel des Herrn Niemann, seinen Gastrollencyklus bei uns fortzusetzen. Ein vereintes Wirken beider Künstler dürfte wohl auf ökonomische Bedenken stoßen. Herr Niemann wird in der bei unsern Helden-Tenören, wie es scheint, unvermeidlichen „Jüdin" auftreten.

** Herr William Finn aus London beginnt heute im Gewerbehause seine physikalischen, mit einer Reihe von Experimenten begleiteten Vorträge. Nach vielen uns vorliegenden, sich überaus günstig aussprechenden Urtheilen über die Apparate und Experimente, welche Herr Finn vorführt, können wir diese Vorträge nur der Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums empfehlen. Von den Gegenständen der Vorträge erwähnen wir u. A.: Erzeugung des electrischen Lichts im Wasser, Modell einer atmosphärischen Eisenbahn, eines Schraubendampfers 2c. 2c.

* (Traject über die Weichsel) Den 17. März:
Zwischen Terespol-Culm auf Brettern über die Eisdecke, bei Tag und Nacht.
" Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke.
" Czerwinsk-Marienwerder mit leichten Fuhrwerken und Posten über die Eisdecke.
Uebergang bei Thorn per Handschlitten über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Elbing, den 17. März. (N. E. A.) Auch in unserer Stadt circulirt eine Petition gegen diejenigen Theile der Militair-Vorlage, welche die Landwehr-Verfassung abändern und die Dienstzeit verlängern.

Königsberg, 17. März. In Betreff des rehabilitirten Oberlehrer Witt schreibt der hiesige „Telegraph": Wir haben den seltenen Fall mitzutheilen, daß ein durch das glücklich beseitigte politische System schwer Betroffener rehabilitirt worden ist. Der Oberlehrer C. Witt am damaligen Progymnasium (gegenwärtig Gymnasium) zu Hohenstein, wurde als Vertreter in die preußische National-Versammlung gesandt; nach Auflösung derselben redigirte er neben seinem Lehramte eine Dorfzeitung. Obschon niemals eine Verurtheilung dieses Blattes erfolgt ist, wurde Witt der in demselben vorherrschenden Tendenzen halber zur Disciplinaruntersuchung gezogen, suspendirt und vor den Disciplinarhof zu Berlin gestellt. Bei der Verhandlung, in welcher Rechtsanwalt Lewald den Angeklagten vertrat, wurde gegen denselben auf Amts-Versetzung (ein gelindes disciplinarisches Strafmaß) erkannt; der eben ins Ministerium getretene Herr v. Raumer war mit diesem Erkenntniß nicht zufrieden, appellirte dagegen an sich selbst und erkannte in zweiter und letzter Instanz auf Amts-Entsetzung. Herr Witt hat im Laufe des nun entschwundenen Decenniums einmal von Herrn v. Raumer die Offerte erhalten, wieder in sein Lehramt eintreten zu dürfen, falls er mit einem „pater peccavi" seine politische Vergangenheit bereuen wolle. Herr Witt wies dies Anerbieten mit Entschiedenheit zurück. — Gegenwärtig hat der hiesige Magistrat Herrn Witt für die neu kreirte Lehrerstelle am Altstädtischen Gymnasium gewählt, und der Prinz-Regent hat den Antrag des Unterrichtsministers, Hrn. v. Bethmann-Hollweg, diese Wahl bestätigt. Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Wiederanstellung des Herrn Witt ohne jede Bedingung des Herrn Ministers (d. h. ohne jenes von Hrn. v. Raumer verlangte „pater peccavi") erfolgt ist.

* Lyck, 15. März. Wie vor einigen Tagen die Handwerks-Innungen zu Insterburg, so haben sich auch die hiesigen Innungsvorstände zu einer Petition an das Abgeordnetenhaus vereinigt, in welcher gebeten wird, dem Antrage des Abgeordneten Reichenheim wegen Aufhebung des § 131 der Gewerbe-Ordnung von 1845 und des Gewerbegesetzes von 1849 keine Unterstützung zu leihen.

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, den 16. März. Getreidemarkt. Weizen loco gut preishaltend, ab Auswärts fest, aber stille. Roggen loco und ab Auswärts unverändert. Oel Mai 24⅛, October 26¼. Kaffee fest, kleine Umsätze.

Amsterdam, den 16. März. Getreidemarkt. Weizen preishaltend. Roggen loco 2 fl., Termine 1 fl. niedriger. Raps Frühjahr 67½, October-November 71. Rüböl Frühjahr 41, Herbst 42.

London, den 16. März. Getreidemarkt. Weizen gefragter, für englischen die Preiserhöhung von vergangenem Montag allgemein, fremder fest gehalten. Andere Getreidearten unverändert.

London, den 16. März. Silber 62⅛.
Consols 94¾. 1 % Spanier 34¼. Mexikaner 22. Sardinier 84. 5 % Russen 108. 4½ % Russen 98.
Der fällige Dampfer aus Westindien ist eingetroffen.

Paris, den 16. März. Schluß-Course: 3 % Rente 67, 90. 4½ % Rente 95, 50. 3 % Spanier 43¾. 1 % Spanier 34¼. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 502. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 745. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Liverpool, den 16. März. Baumwolle: 8,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 61,020 Ballen.

Berlin, den 17. März.
Aufgegeben 2 Uhr 19 Minuten.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen, matter			Preuß. Rentenbriefe	92	92
loco	51½	52	3½ % Wstpr. Pfandbr.	81¼	81¼
März	49	49½	Ostpr. Pfandbriefe	81½	81½
Frühjahr	48¾	48⅞	Franzosen	131	131½
Spiritus, loco	17 5/12	17 5/12	Norddeutsche Bank	82	82
Rüböl, Frühjahr	11½ 7/24	11⅝	Nationale	57¼	57¼
Staatsschuldscheine	84	84	Poln. Banknoten	87	87
4½ % 56r. Anleihe	—	—	Petersburger Wechs.	96½	96⅜
Neuste 5 % Pr. Anl.	104¼	104⅜	Wechselcours London	6. 18	6. 18

Producten-Märkte.

m Danzig, 17. März. [Wochenbericht.]

Unser Weizenmarkt begann schon am vorigen Sonnabend eine regere Thätigkeit zu entfalten, und zu Anfang dieser Woche fand ein lebhaftes Geschäft, namentlich in feineren Gattungen, statt. Die am Dienstag hier bekannt gewordene Depesche vom Montagsmarkt aus Mark Lane schien den sanguinen Erwartungen unserer Spekulanten nicht ganz zu genügen, denn seit jenem Datum blieb das Geschäft schleppend und Zugeständnisse, die den Verkäufern früher gemacht waren, wurden allmälig zurückgenommen. Holländische Berichte meldeten keine Aenderung. Der Wochenumsatz betrug 450 Lasten, darunter ein großer Theil vom Speicher, alte feine Waare der Ernte 1857, wofür bei 134, 135℔ Preise bis auf fl. 520, 525 angelegt sein sollen. Bezahlt wurde für 134℔ hochbunt fl. 510, 133/4℔ fl. 505, 133℔ fein hellbunt fl. 500, 132℔ fein bunt fl. 493, 496, 130/31℔ bunt fl. 480, 129℔ fl. 470.

Roggen konnte sich bei den flaueren Berliner Berichten nicht auf 53½ Sgr. halten und schloß auf 53 Sgr. bei guter Kauflust. Ganz leichte Waare bedang nur 52½ Sgr. Lieferungsgeschäfte kamen fast gar nicht zu Stande, nur ein Abschluß von 100 Lasten Mai-Juni-Juli a fl. 310 ist bekannt geworden.

Weiße Erbsen fest, holten nach Beschaffenheit fl. 330—345.

Gerste schwankend, die Zufuhr von ca. 150 Lasten wurde aber schlank abgesetzt; 108/9℔ kleine fl. 270, 110℔ fl. 276; 110—113℔ große fl. 312; 114℔ weiße fl. 324.

Hafer etwas matter, 48℔ Zollgewicht fl. 165—168, 53℔ Zollgewicht fl. 186.

Spiritus animirt, schloß vorige Woche auf 15⅚ Rt. und ging bis auf 16⅙ Rt.

Bei dem anhaltenden Frostwetter haben die Dampfböte nur mit großer Mühe den Weg bis zum Hafen durch das Eis zurücklegen können, und jetzt ist der Weg dorthin wieder gänzlich gesperrt.

δ Heutiger Markt. (Bahnpreise.)

Weizen rother 129/130 — 134/5℔ nach Qualität von 72½/75—80/81 Sgr.
bunter, dunkler u. glasiger 127/28—133/34℔ von 74/75—81/82½ Sgr.
feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 131/2—135/6℔ von 81/82½ - 86/88⅓ Sgr.
Roggen nach Qualität 52½—53 Sgr. pr 125℔, für jedes ℔ mehr oder weniger ½ Sgr. Differenz.
Erbsen von 52/53—57/58 Sgr.
Gerste kleine 105/8—110/112℔ von 43/45—46/48 Sgr.
große 110/114—116/19℔ von 50/53—54/58 Sgr.
Cavalier- 116/119℔ 57—59 Sgr.
Hafer von 24/5—29/30 Sgr.
Spiritus 16¼ Rt. pr 8000 % Tralles bez.

Getreidebörse. Wetter: milde Luft, Nachts Schnee. Wind: W.

Heute war unser Weizenmarkt bei etwas besserer Kauflust fest, und sind 70 Lasten umgegangen.

Es wurde bezahlt für 130℔ bunt aber besetzt fl. 475, 128/29℔ hell fl. 480, 131℔ bunt fl. 485, 131/32℔ glasig, doch mangelhaft im Korn, fl. 492½, 132/33℔ hochbunt fl. 510, 133/34℔ desgl. fl. 516, 13 /36℔ fein hochbunt fl. 530.

Auf Lieferung nach Eröffnung der Schifffahrt sind außerdem heute 50 Lasten Weizen bunt poln. a fl. 490 und 40 Lasten 132℔ fein bunt, aber etwas besetzt a fl. 500 verkauft.

Roggen matt und zu 52½, 53 Sgr. gekauft. Auf Lieferung Juni-Juli sind 50 Lasten a fl. 310 pr 125℔ verkauft.

112℔ große Gerste fl. 300, 116℔ desgl. fl. 348.

Wicken fl. 372.

Spiritus 16¼ Rt. bezahlt und dazu gefragt.

Stettin, den 16. März. (Ostsee-Zeitung.) Seit vorgestern ist das Wetter milder geworden mit warmem Sonnenschein, doch dauern die Nachtfröste fort. Man kann jetzt hoffen, in ca. 14 Tagen die Schifffahrt frei zu bekommen. Ueber den Stand der Staaten wird man in Kurzem nach Wegschmelzen des Schnees Genaueres erfahren können; bisher hörte man keine Klagen.

Weizen fester, loco gelber pr 85℔ 67¾—68¼ Rt. bez., eine Ladung Schles. 65 Rt. bez., 85℔ gelber pr Frühjahr inländischer 69 Rt. bez., excl. Schles. 69½ Rt. Br., Vorpomm. 70¼ Rt. bez., pr Mai-Juni inländ. 69 Rt. bez.

Roggen fester, loco pr 77℔ 46½, ¾ Rt. bez., 77℔ pr März 47 Rt. Gd., pr März-April 46¼ Rt. bez., pr Frühjahr 45¾, ½ Rt. bez. u. Gd., pr Mai-Juni 45¼ Rt. bez., pr Juni-Juli 45⅞, 46 Rt. bez. u. Br., pr September-October 46 Rt. Gd.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl fester, loco 11½, 7/12 Rt. bez., 11¾ Br., pr April-Mai 11 7/12, ⅔ Rt. bez. und Gd., pr September-Oktober 12½ Rt. bez. und Gd.

Spiritus gefragter, loco ohne Faß 17⅛, ⅙ Rt. bez., pr März 17⅓ Rt. bez. und Gd., pr Frühjahr 17½ Rt. bez. und Gd., pr Mai-Juni 17 Rt. Gd., 17¾ Rt. bez. 17⅝ Br., pr Juni-Juli 18 Rt. Br., 17 11/12 Gd., pr Juli-August 18¼, ⅓ Rt. bez. und Br., 18¼ Rt. Gd.

Thimothee 11½—12½ Rt. Br.

Kleesamen, rother 11¼ Rt. bez., 10½—12 Rt. Gd., weißer 23—25 Rt. zu machen.

Leinöl unverändert, loco mit Faß 11 Rt. Br., pr April-Mai 10½ Rt. Br., 10⅓ Gd., pr Mai-Juni 10⅔ Rt. Br., pr Juni-Juli 10¾ Rt. Br., pr Juli-August 10⅚ Rt. Br., pr August-September 11 Rt. Br., pr September-Oktober 11 Rt. Gd., 11⅙ Rt. Brief.

Leinsamen, Memeler 7 7/12, ¾ Rt. bez.

Berlin, den 16. März. Wind: NNW. Barometer: 28¹. Thermometer: früh 1° —.

Witterung: früh etwas Schnee, dann hell.

Weizen pr 25 Scheffel loco 59 — 73 Rt. nach Qualität, Polnischer 70 Rt. Br., 69½ Gd.

Roggen pr 2000 ℔ loco 51¼ — 52⅜ Rt., do. März 52—52¼—52 Rt. bez. u. Br., 51¾ Gd., April 49¾—49½ Rt. bez., pr Frühjahr 49—49⅛—49 Rt. bez. u. Br., 48⅞ Gd., Mai-Juni 48¾—49—48¾ Rt. bez. u. Br., 48⅝ Gd., Juni-Juli 48⅝ — 48¾ — 48½ Rt. bez. u. Gd., 48⅝ Br.

Gerste pr 25 Scheffel, große 38—45 Rt.

Hafer loco 25 — 30 Rt., pr 1200 ℔ März 27⅓ Rt. bez., do. pr Frühjahr 27¼ Rt. Br., 27 Gd., do. Mai-Juni 27⅝ Rt. bez., Juni-Juli 28¼ Rt. Br.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 11¾—11⅔ Rt. bez., März und März-April 11⅔ Rt. Br., 11 7/12 Gd., April-Mai 11 7/12—11⅔—11⅝ Rt. bez. und Gd., 11⅔ Br., Mai-Juni 11⅔ — 11¾ Rt. bez. und Gd., 11⅔ Br., September-October 12½ — 12 7/12 Rt. bez. und Br., 12½ Gd.

Leinöl pr 100 Pfd. ohne Faß, loco 10⅝ Rt., April-Mai 10½ Rt.

Spiritus pr 8000 % Tralles, loco ohne Faß 17⅓ — 17 5/12 Rt. bez., do. März und März-April 17⅓—17 5/12 Rt. bez., 17⅓ Gd., do. April-Mai 17 5/12 — 17⅜ Rt. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 17¾ — 17 11/12 Rt. bez., 18 Br., 17⅞ Gd., Juni-Juli 18⅛ Rt. bez. und Gd., 18⅙ Br., Juli-August 18½—18⅜ Rt. bez. und Gd., 18½ Br., August-Septbr. 18⅔—18¾ Rt. bez.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl No. 0. 4 5/12 — 4¾ Rt., Nro. 0. und 1. 4 — 4 5/12 Rt. — Roggenmehl Nro 0. 3⅔ — 3 11/12 Rt., Nro. 0. und 1. 3¼ — 3 7/12 Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 17. März. Wind: SSW., dann W.
Nichts in Sicht.

Fonds-Börse.

Berlin, 16. März.

Berlin-Anh.E.-A. — B. — G.	Staatsanl. 56 100 B. 99½ G.
Berlin-Hamb. 103¼ B. 102½ G.	do. 53 — B. 93½ G.
Berlin Potsd.-Mgd. 121½ B. 120½ G.	Staatsschuldsch. 84¼ B. 83¾ G
Berlin-Stett. 96¼ B. 95¼ G	Staats-Pr.-Anl. — B. 112¾ G
do. II. Em. 83¼ B — G.	Ostpreuss. Pfandbr. 81¾ B. — G
do. III. Em. 81 B. 80½ G.	Pommersche 3½ % do. — B. — G.
Oberschl. Litt.A.u.C 112½ B 111½ G.	Posensche do. 4 % — B. 99¾ G.
do. Litt. B. — B. 106¼ G.	do. do. neue, 88½ B. — G.
Oesterr.-Frz.-Stb. 132 B. — G.	Westpr. do. 3½ % 81½ B. — G.
Insk. b. Stgl. 5. A. — B. 94 G.	do. 4 % 89¾ B. 89¼ G
do. 6. A. — B. 104½ G	Pomm. Rentenbr. 93¼ B. 92¾ G
Russ.-Poln.Sch.-Obl. 83¼ B 82¼ G	Posensche do. 91½ B. — G.
Cert. Litt. A. 300 fl. — B. 92¼ G.	Preuss. do. — B 91¾ G.
do. Litt.B. 200 fl. — B. 22¼ G.	Preuss. Bank-Anth. 130½ B 129½ G
Pfdbr. i. S.-R. — B. 85½ G.	Danziger Privatb 79¾ B — G.
Part.-Obl. 500 fl. — B. 88¾ G.	Königsberger do 83 B 82 G
Freiw. Anl. — B. 99⅝ G.	Posener do. 74½ B 73½ G
5 % Staatsanl. v. 59. 104⅝ B 104⅛ G	Disc.-Comm. Anth 80½ B. 79½ G
Staatsanl. 50/52/54/55/57 100 B 99½ G	Ausl. Goldm à 5 Rt. 108¾ B — G

Wechsel-Cours vom 15. März. Amsterdam kurz 142½ B., 142¼ G., do. do. 2 Mon. 141⅞ B., 141⅝ G. Hamburg kurz 150⅞ B., 150⅝ G., do. do. 2 Mon. 150½ B., 150¼ G. London 3 Mon. 6, 18⅓ B 6 18⅙ G. Paris 2 Mon. — B., 79 G. Wien, österreichische Währ. 8 Tage 75 B., 74¾ G. Petersburg 3 Woch. 96½ B., 96¼ G. Bremen 100 Thlr. G., 8 T. 108⅛ B. 107⅞ G

die Epoche von der traurigen Zeit nach der Schlacht bei Jena bis zum Tode der Königin Louise. So tragisch der Stoff auch ist, so dankbar ist er für die Feder des Romanschriftstellers. Das erhabene Bild der ebenso hochherzigen als idealisch schönen Königin Louise erhält durch die strenge erzene Gestalt des französischen Imperators eine wirksame Folie, und die Verfasserin hat es verstanden, das Lohnende ihrer Aufgabe erfolgreich auszubeuten. Das Schreibetalent der Louise Mühlbach ist jedenfalls sehr bedeutend; wir stoßen auch in diesem Werke nicht selten auf große Flüchtigkeiten, und oft genug hätten wir gewünscht, das recht Gewöhnliche, im Styl sowohl wie in den Raisonnements und den psycholgischen Schilderungen, durch etwas aufmerksamere Arbeit ersetzt zu sehen. Aber daneben glänzt auch überall das Talent der Verfasserin in der geschickten Herbeiführung spannender Situationen, starker Effecte und in lebendiger oft auch geistreicher Schilderung und das lesende Publikum wird, schon gefesselt durch den historischen Stoff und die anziehenden Persönlichlichkeiten, gewiß in dem Werke eine treffliche Unterhaltung finden. Der Preis des hübsch ausgestatteten Buches ist dabei ein sehr mäßiger und auf die allgemeinste Verbreitung berechnet.

† Theater.

(Erste Gastdarstellung des Herrn Carl Formes.)

Herr Carl Formes eröffnete gestern seine Gastdarstellungen als Marcel in den „Hugenotten". Wie wir auf allen Gebieten statt hervorragender Größen nach dieser oder jener Richtung hin nur Mittelgut haben, wie Geist, Genie, Talent u. s. w. weit mehr zu einer allgemeinen ausgebreiteten Mittelmäßigkeit verschwimmt, als es früher der Fall war, so finden wir auch die Extreme in der Stimmbegabung unserer heutigen Sänger immer seltener werden: die hohen lyrischen Tenore und die tiefen Bässe. Namentlich scheint uns der Mangel der letzteren charakteristisch zu sein, insofern der volle, markige, tiefe Baß der Ausdruck einer vollwichtigen Männlichkeit ist; die Vorstellung eines rauhen, kräftigen Helden aus der eisernen Zeit des Mittelalters ist von der tiefen Baßstimme unzertrennlich, wie die letztere ebenso unvereinbar mit der Vorstellung heutiger Diplomaten ist.

Mit dieser kulturhistorischen Vorbemerkung wollen wir das Erscheinen des Carl Formes, als des gegenwärtig bedeutendsten Repräsentanten seines Faches, freudig begrüßt haben. Formes ist von der Natur mit außergewöhnlichen Gaben für seinen Beruf bedacht worden, seine Stimme ist ein Phänomen, und wenn sie vielleicht gegenwärtig an Metallklang, Festigkeit und Ausgiebigkeit verloren hat, so sind es doch noch immer so mächtige Töne, wie sie keinem Andern zu Gebote stehn. Aber Formes hat für seinen Beruf mehr als die Stimme erhalten; es ist die dramatische Begabung, welche ihn, im Verein mit dieser Stimme, erst zum wirklichen großen Künstler macht. Formes ist ein durch und durch dramatischer Sänger; überall ist sein Vortrag, selbst der Klang seiner Stimme, den Worten und der augenblicklichen Situation vollkommen angemessen, wir vergessen überall den Gesang und sind nur ergriffen von dem Inhalt und dem Ausdruck seiner Worte.

Wollten wir aus dem ganzen tief ergreifenden Bild, welches er von dem alten rauhen und doch so zärtlichen Diener vor uns entfaltet, Einzelheiten anführen, wie sie gewiß allen Hörern im Gedächtniß geblieben sind, wir müßten die ganze Rolle Zug für Zug durchgehen. Wie charakteristisch ist gleich sein erstes Erscheinen, welches im Orchester von den schrammenden Contrebässen trefflich eingeleitet wird: diese zärtliche Sorgfalt für seinen Herrn und dabei doch die nöthige Ehrerbietung; man hat sogleich den klaren und fertigen Eindruck des Charakters. Mit welchem Behagen singt er dann den übermüthigen Gästen sein Piff Paff Puff! des Hugenottenliedes vor, wie wohl wird ihm plötzlich, da er sich mit diesem Liede in der ihn beengenden Umgebung sein Herz erleichtern kann! Der Kern seiner meisterhaften Leistung liegt im dritten Akte; der Vortrag der Stelle: „Ich Furcht? nein nein, ich bin Marcel!" 2c. gehört zum Schönsten, was wir von echt dramatischem Gesange gehört haben und nicht minder schön und tief ergreifend schildert er die Freude, als er seinen Herrn inmitten der Gefahr von dem sich für ihn opfernden Weibe geliebt sieht; wir fühlen es an dem Ton der Stimme, daß dem Greis die Thränen in den grauen Bart rinnen.

Wenn wir das dramatische in der Leistung des Herrn Formes so sehr in den Vordergrund stellen, so wollen wir dabei nicht verschweigen, daß mehrfache Schwankungen in der Reinheit des Tons wohl einer momentanen Indisposition zuzuschreiben sind. Wir können nach dieser Rolle wohl zunächst besonders der vielversprechenden Darstellung des Osmin in Mozart's „Entführung aus dem Serail" (am Dienstag) mit höchster Spannung entgegensehen.

Die Besetzung der übrigen Rollen der Oper ist bekannt. Besonders machten sich gestern auch wieder Herr Weidemann (Raoul), Frau Pettenkofer (Valentine), Frl. Röckel (Königin) und Frl. Wölfel (Page) des vollsten Beifalls werth, den wir der ganzen Aufführung der Oper zollen könnten, wenn die Chöre etwas weniger unter den Parteispaltungen gelitten hätten, und wenn auf das Scenische nur ein bischen mehr Sorgfalt verwandt würde. Aber im dritten Akte in der Nähe von Paris eine römische Säulenhalle erscheinen zu lassen, durch welche man auf das offne Meer blickt, das heißt denn doch der Wahrheit gar zu dreist ins Gesicht schlagen. Ist das erforderliche Dekorative nicht so herzustellen, wie es sein sollte, so könnte es denn doch wenigstens angedeutet werden; das kostet ja nichts als ein kleines bischen Nachdenken!

R. G.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 18. cr., Vormittags 9½ Uhr, Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Dr. Quit.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,
den 16. März 1860.

Das den Kaufmann Nonnenprediger'schen Eheleuten gehörige Grundstück Heiligegeistgasse 65 des Hypothekenbuches (Heiligegeistgasse Nr. 119 u. Faulengasse Nr. 5 der Servis-Anlage), abgeschätzt auf 7089 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll am

24. September 1860,
Vormittags 11½ Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Fl. 250,000,

200,000, 150,000, 40,000, 20,000, 5000 bis abwärts Fl. 125 kann man gewinnen bei dem von der Credit-Anstalt in Wien aufgenommenen Eisenbahn-Anlehen der K. K. Oesterreichischen Prioritätsloose. Für die **am 1. April** stattfindende 8. Gewinnziehung dieses Anlehens empfiehlt unterzeichnetes Handlungshaus Loose à Rt. 3. pr. Stück, 11 Stück à Rt. 30, unter Zusicherung der promptesten und aufmerksamsten Bedienung.

Plane und jede nähere Auskunft steht Jedermann gratis zu Diensten.

Rudolph Strauß,
[7379] Banquier in Frankfurt a. M.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt in Chemnitz.

Am 19. April beginnt ein **neuer Lehrgang.** Nähere Auskunft ertheilt
der Director
[7226] F. Noback.
Chemnitz, im Februar 1860.

Günther, Behrend & Co.
in Stettin,
Speditions- und Commissions-Geschäft.

Günther & Behrend
in
Hamburg und Harburg
unverändert wie bisher. (7597)

Bei Unterzeichneter traf ein:

Der Nachlaß des sterbenden Papstthums
von
Johannes Czerski,
christkatholischem Prediger in Schneidemühl.
Preis 3 Sgr.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur,
in Danzig, Stettin u. Elbing. [7671]

Soeben erschien und traf bei uns ein:

Der entlarvte Palmerston.
Vom Verfasser der
„Despoten als Revolutionäre",
Assessor **Dr. Fischel** (Danzig).
Preis 6 Sgr.

LÉON SAUNIER,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur
in Danzig, Stettin u. Elbing. [7576]

Soeben traf vollständig ein:

Friedrich Wilhelm Ludwig,
Prinz-Regent von Preußen,
und seine Zeit.
Ein Buch für das Volk. Von Dr. Jul. Lasker.
Berlin 1860. Albert Sacco.
Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing. [7653]

200,000 Gulden Hauptgewinn
der Gewinnziehung am 1. April 1860.

Oesterreichische Eisenbahn-Loose.

Gewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 etc. etc.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser, auf's Grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe **gratis** zu haben und wird **franco** überschickt.

Loose werden zu dem billigsten Preis geliefert und beliebe man sich **baldigst direct** zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft

Anton Horix in Frankfurt a. Main.

Zur gefälligen Beachtung: Für die obige Gewinnziehung haben nur solche Loose Gültigkeit, welche mit **zwei** Nummern versehen sind (Serie No. und Gewinn No.) — Loose mit **nur einer** Nnmmer sind hierzu **ungültig.** [7413]

Deutsche National-Lotterie
zum Besten der Schillerstiftung.

Die Gewinne bestehen aus Geschenken deutscher Fürsten und Gönner dieses Unternehmens.

Hauptgewinn: Ein Gartenhaus mit Gartengrundstück.

Jedes Loos kostet 1 Thaler Pr. Cour.
Jedes Loos erhält einen Gewinn, der mindestens 1 Thlr. Werth hat.
Die Loose sind stets vorräthig in der
Expedition der Danziger Zeitung.

Militär- und Beamten-Mützen, nach der neuesten Facon gearbeitet, sind, von 1 Thlr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. die allerfeinsten, stets bei mir auf Lager. Auch wird jede Bestellung prompt und schnell ausgeführt.
[7645] **Rudolph Meyer,** Glockenthor 140.

Franz. Hüte für Herren, in Filz und anderen feinen Stoffen, empfiehlt in Auswahl
[7644] **Rudolph Meyer,** Glockenthor 140.

Neueste Berliner Sommermützen für Herren und Knaben, in den schönsten Facons, empfiehlt in einer sehr großen Auswahl zu billigen Preisen
[7643] **R. Meyer,** Glockenthor 140.

Fein gemahlener französischer Düngergyps
wird, um zu räumen, a 12 Sgr per Ctr. verkauft. Näh. im Comt. Hundegasse 121.

Meine zu Gr. Lichtenau im marienburger großen Werder belegene Hakenbude, wozu 6 Morgen Land gehören, u. worin neben dem **Materialgeschäft** auch **Schankwirthschaft** betrieben worden, ist aus freier Hand zu verkaufen und sogleich zu übernehmen.

Den Kaufpreis mit dem Lande habe ich auf 5000 Thlr., ohne solches auf 3800 Thlr. festgesetzt. Anzahlung in einem, sowie im andern Falle etwa die Hälfte. Käufer wollen sich recht bald bei mir melden.

Gr. Lichtenau, 13. März 1860.
[7592] **Wittwe Matthiessen.**

☞ **Feinstes** ☜
Cigaretten-Papier,
in Büchern à 2½ Sgr., empfing
[7612] **Emil Rovenhagen.**

Feinen gelben Java-Caffee, Dampf-Maschinen-Caffee,
von erstgenannter Waare gebrannt, in 1/1, ½ und ¼ Pfd.-Packeten, empfiehlt [7646]
O. R. Hasse, Jopengasse 14.

Mein Lager von **Tapeten,** Borden, Decken rc. ist durch bedeutende Sendungen mit den neuesten Erzeugnissen auf das Reichhaltigste assortirt, und empfehle dasselbe bei billigsten Preisen.

Desgleichen eine große Auswahl Sopha-Teppiche, Carpets, Rouleaux, Gutta-Percha-Leder, Wachstuche aller Art rc.

Carl Heydemann,
[7647] Langgassen- und Breitgassen-Ecke.

Recht guten Champagner
empfiehlt, um damit zu räumen, die Flasche a 22 Sgr., bei 12 Flaschen a 20 Sgr.,
[7655] **E. H. Nötzel.**

☞ Ein kleines Pöstchen **best. franz. Champapner** de N. H. Schneider à Rheims, soll besonderer Umstände halber mit **Thlr. 1 pro Flasche** schleunigst verkauft werden Halbengasse No. 8, an der grossen Mühle.

Per Bahn erhielt und empfiehlt
schlesische Oberweine (recht gut), Süß- und Moselwein und Petsch'schen Apfelwein, die Flasche a 5 Sgr., bei 6, 12 Flaschen und in Fastagen billiger,
[7657] **E. H. Nötzel.**

Große holländ. Dachpfannen empfiehlt
[7658] **Benno Loche,** Hundegasse 62.

Sehr schönen Ober-Ungar-
Ausbruch, a Flasche 20 Sgr., Ober-Ungar a Flasche 12 Sgr., wie auch andere Weine, empfiehlt nach Qualität billigst **E. H. Nötzel.**

Umzugshalber findet **Montag, den 19. d. M.,** am Jakobsthor Nro. 2, eine Auktion über sehr gut erhaltene Möbel, sowie einiges Küchengeräth gegen gleich baare Bezahlung statt.

Sichere ländliche Hypotheken in verschiedenen Posten, von 3 à 15 mille, die theils zur 1. Stelle, theils innerhalb Pfandbriefhöhe stehen, hat zu begeben T. Tesmer, Langgasse 29.

George Japha's Violinschule
in Königsberg, Brodbänkenstr. 14,
welche, nach Art und Methode des Leipziger Conservatoriums, seit März vor. Jahres besteht, beginnt am 16. April a. cr. einen neuen Cursus. Es bestehen verschiedene Klassen für Anfänger und mehr oder weniger Vorgeschrittene. Monatliches Honorar 2 Thlr. pränumer. für zweimaligen Unterricht in der Woche. [7649]

Für Bromberg u. Umgegend
hat Herr
Louis Levit,
Hofbuchhandlung,
eine
AGENTUR
für die
Danziger Zeitung
zur Annahme von Inseraten und Abonnements übernommen. — Das Abonnement beträgt 1 Rt. 20 Sgr. per Post. Die Insertionsgebühren betragen 1 Sgr. per 4spaltige Zeile oder deren Raum.
Expedition der Danziger Zeitung

Pensionaire finden freundliche Aufnahme Jopengasse 63, wo nebst Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften auch Nachhülfe bei dem Besuch der Schule ertheilt wird. [7651]

Für Aerzte!
Ein promovirter Arzt findet in einem romantisch gelegenen Orte Westpreußens, 4 Meilen von Danzig und ¾ Meilen vom Bahnhof Hohenstein entfernt, durch die vor Kurzem erfolgte Einberufung des bisher daselbst fungirenden Arztes zum Militair, auf dem Lande Gelegenheit, sich eine einträgliche Praxis zu erwerben. Das dort vorhandene dringende Bedürfniß nach einem Arzt hat schon vor 2 Jahren die in großer Anzahl umliegenden Ortschaften und Güter veranlaßt, ein besonderes geräumiges Wohnhaus mit einem dazu gehörigen Wirthschaftsgebäude und schönem Garten zu erbauen, welches von dem darauf reflektirenden Herrn Arzt sofort bezogen werden kann. Nähere Auskunft hierüber ertheilen: Herr Apotheker **Neuenborn** in Danzig, wohnhaft Holzmarkt Nro. 1, und der praktische Arzt **Dr. Hinze,** wohnhaft Schmiedegasse Nro. 15 ebendaselbst. [7626]

Ein Commis, welcher 3 Jahre in einem Commissions-, Speditions- und Waaren-Geschäft gearbeitet hat, der Buchführung u. Correspondence fähig ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Gefällige Adressen werden sub T. C. durch die Danziger Zeitung erbeten. [7634]

Ein Erzieher von vieljähriger Praxis u mit sehr guten Zeugnissen versehen — musikalisch, wie auch in der lat. und franz. Sprache gründlich unterrichtend — sucht eine Hauslehrerstelle. Offerten sub **P. L.** nimmt die Expedition dieser Zeitung zur Besorgung an.

Das concessionirte höhere

Lehr- und Erziehungs-Institut auf Ostrowo

bei Filehne an der Ostbahn, in welchem 200 Zöglinge in 12 Klassen von 17 Lehrern unterrichtet werden, nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf. Das Programm der Anstalt ist kurz Folgendes: Kräftigung der Kinder in der Landluft, durch Regelmässigkeit des Lebens, Turnen etc. — Behütung vor allen Gefahren des ungebundenen Lebens. — Erziehung durch bewährte Erzieher und Erzieherinnen in streng-sittlichen, religiösen Grundsätzen. — Sichere wissenschaftliche Förderung in allen Lehrobjecten des Gymnasiums, wie der Realschule von der Septima bis zur Prima, bei einer Classen-Frequenz grundsätzlich von nur circa 20 Schülern. — Ausbildung zum Freiwilligen-Examen. — Gründliches Studium der neuern Sprachen, des Französischen sogar bis zu der Fertigkeit, dass in den mittlern und obern Klassen ein Theil des Unterrichts (täglich mindestens 2 Stunden) in französischer Sprache abgehalten wird. — Aufnahme von Zöglingen jeden Alters, am zweckmässigsten zwischen 7—12 Lebensjahre. — Ausschliessung aller sittlich Verwahrlosten etc.

Die jährliche Pension incl. Schulgeld beträgt 200 Thlr. Gedruckte Nachrichten über die Anstalt und statistische Nachweise über erzielte Erfolge in derselben, sind unentgeltlich zu beziehen vom [7346]
Dirigenten **Dr. Beheim-Schwarzbach.**

Heute Sonnabend, den 17., Montag, den 19. und Mittwoch, den 21. März im großen Saale des Gewerbehauses
wird
Mr. William Finn aus London
die Ehre haben, seine rühmlichst bekannten Vorlesungen im Gebiete des Galvanismus, Magnetismus, der Electricität, Chemie und Mechanik (verbunden mit den brillantesten Experimenten) zu halten. In jeder Vorstellung kommen 50 der interessantesten Experimente vor, worunter viele der Apparate und Versuche zum ersten Male in Deutschland gezeigt werden.

☞ An diesen 3 Abenden werden keine Experimente oder Apparate wiederholt.

Eintrittspreis 10 Sgr., für Schüler 5 Sgr.

Abonnementskarten, zu den 3 Vorstellungen gültig, sind à 22½ Sgr., für Schüler à 12½ Sgr. Abends an der Kasse zu habeu.

Saaleröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Für die hundertjährige Wittwe **Amling** wurden ferner abgeliefert:
von C. 1 Rt.
Weitere Beiträge nimmt in Empfang
die Expedition der Danziger Zeitung.

Für die Nothleidenden im Schlochauer Kreise sind ferner eingegangen:
von Gutsbesitzer P. 15 Sgr. —
Weitere Beiträge werden erbeten.
Die Exped. d. Danz. Ztg.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonntag, den 18. März:
(Extra-Abonnement Nr. 2.)
Zweite Gastdarstellung des Herrn
Carl Formes.
Die Hochzeit des Figaro.
Oper in 4 Akten von Mozart.

Montag, den 19. März:
(Abonnement suspendu.)
Benefiz des Frl. Götz,
unter gefälliger Mitwirkung des Herrn
Carl Formes.
Zum Erstenmale:
Ein Kind des Glücks.
Original-Schauspiel in 5 Acten von Charlotte Birch-Pfeiffer
Nach dem 2. Akte:
Gesangs-Vortrag des Hrn. Carl Formes.
Die Direction.

Angekommene Fremde.
Am 17. März.

Englisches Haus: Kaufl. Richter u. Hirschfeld a. Berlin, v. Brön a. Leipzig, Späth a. London, Drümmer a. Bromberg, Kirsten a. Grünberg, Graf Itzenplitz a. Berlin, Rittergutsbes. Würtz n. Fam. a. Kokoschken, Plehn a. Borkau, Dom.-Pächter Hagen n. Gem. a. Sobbowitz, Frau Täubert n. Frl. Nichte a. Czerniau, Frl. Pohl a. Sensau.

Hotel de Thorn: Kaufl. Freudenthal a. Erfurt, Eichmann a. Magdeburg, Fleischmann a. Fürth, v. Franken a. Mainz, Fabrik. Lienek a. Berlin.

Schmelzer's Hotel: Kaufl. Eichler a. Hamburg, Heydrich a. Dresden, Schweger a. Marienburg, Gen.-Landsch.-Rath v. Weikhmann n. Familie a. Kokoschken, Hotelbes. Andersen a. Marienburg, Rittergutsbes. Heudtlaß a. Oschen.

Walter's Hotel: Frau Landräthin Pustar a. Hoch-Kölpin, Administ. Hoffmann a. Neuhoff, Kfm. Pleßner a. Berlin, Gutsbes. Wiebelitz a. Gr.-Maußdorff, Schröder a. Gütland, Rentier Gutzeit a. Tilsit.

Hôtel d'Oliva: Gutsbes. Trapp a. Dombagorcz, Exiner a. Schluchau.

Hierzu eine Beilage.

Beim Quartalwechsel empfehlen wir zum Abonnement und ist durch alle Postämter zu beziehen das

Leipziger Journal.
Organ für Politik, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie.
Erscheint täglich zwei Mal in groß Folio.
Preis für Sachsen 1⅓ Thlr., für auswärts 1½ Thlr. vierteljährlich.

Dasselbe zeichnet sich durch eine gesunde, freisinnige, wahrhaft deutsche Politik aus und ist, vom Herzen Deutschlands ausgehend, im Stande stets die neuesten Telegramme und Correspondenzen von Süd und Nord zu bringen. Außerdem enthält es ein reiches Feuilleton (Novellen, Kunst- und Wissenschaftnotizen rc.), telegraphische Coursberichte der bedeutendsten Börsen Europas und interessante Handelsnotizen. — **Inserate** à Zeile nur 6 Pfennige nimmt Herr **Heinrich Hübner** in Leipzig an. [7648]

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu No. 555 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 17. März 1860.

Deutschland.

Berlin, 15. März. Der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 liegt jetzt, nebst den Motiven, gedruckt vor. In vielen der wesentlichsten Bestimmungen bezieht er sich auf die Vorlage von 1857 und die von beiden Kammern über dieselbe gefaßten Beschlüsse. Die Vorschläge in dem erwähnten Gesetz-Entwurf, betreffend einerseits verschiedene Steuer-Erleichterungen für den Betrieb von Handwerken, für die Flußschifffahrt mit Segelschiffen und für die Vermiether möblirter Zimmer, andererseits Steuer-Erhöhungen für den Betrieb von Gast-, Speise- und Schankwirthschaft, den Gewerbebetrieb im Umherziehen und die Fluß-Dampfschiff-Fahrt, so wie mehrere Neubesteuerungen, haben im Wesentlichen sich der Zustimmung beider Häuser des Landtages zu erfreuen gehabt. Es ist daher in dieser Beziehung an den früheren Entwurf wieder angeknüpft. Dagegen sind die früheren Vorschläge hinsichtlich der Besteuerung von Handel und Fabrikation umgestaltet worden, nachdem in Bezug auf diesen Gegenstand eine Uebereinstimmung in den Auffassungen beider Häuser nicht herbeizuführen gewesen. Die Staats-Regierung ist mit ihren Vorschlägen zur anderweiten Besteuerung des Handels und der Fabrikation davon ausgegangen, daß die besondere Besteuerung der Aktien- und ähnlichen Gesellschaften wieder aufgehoben, eine auf gleichen Grundsätzen beruhende Besteuerung der Handelsgewerbe durch das ganze Land, ohne Rücksicht auf Ortsgesetze, eingeführt, und endlich die Besteuerung so geregelt werde, daß die Möglichkeit gewonnen wird, die großen Gewerbe in einem ihrem Umfange und ihrer Bedeutung entsprechenden Maße zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Es hat hierbei darauf Bedacht genommen werden dürfen, daß die Einnahme-Ausfälle, welche durch die für einzelne Gewerbsklassen vorgeschlagenen Steuer-Erleichterungen werden herbeigeführt werden, durch Mehr-Einnahmen in anderen Gewerbsklassen ersetzt werden. Die das große Gewerbe betreffenden Paragraphen des Entwurfs lauten:

§ 1. Die der Gewerbesteuer vom Handel unterworfenen Geschäfte zerfallen fortan in zwei, lediglich nach dem Gewerbsumfange sich bestimmende Steuerklassen A und B. § 2. 1) Die erste Klasse — Klasse A — wird gebildet durch diejenigen Fabrik- und Handels-Unternehmungen, mit Einschluß der Commissions-, Speditions-, Bank-, Geld-, Wechsel-, Versicherungs- und Rhederei-Geschäfte, so wie der auf Vermittelung von Handels- oder Geldgeschäften gerichteten Gewerbe, welche entweder: a) auf umfassende, über den Verkehr des Ortes, wo das Geschäft betrieben wird, hinausreichende Handelsbeziehungen berechnet sind, und bei denen sowohl nach der Höhe des dazu erforderlichen Anlage- und Betriebscapitals, als nach der Bedeutung ihres jährlichen Umsatzes auf einen Betrieb von erheblichem Umfange zu schließen ist, oder b) zwar nur auf den örtlichen Verkehr berechnet sind, aber hinsichtlich der Höhe des dazu erforderlichen Capitals und der Bedeutung ihres Umsatzes mit Geschäften der zu a. gedachten Art auf einer Stufe stehen. 2) In die zweite Klasse — Klasse B — sind aufzunehmen alle Fabriken und Handelsgeschäfte nebst der nicht handwerksmäßigen Verfertigung von Waaren auf den Kauf, wenn diese Gewerbe in einem geringeren als dem zu 1 bezeichneten Umfange betrieben werden. § 3. Der Steuer vom Handel, je nach dem Umfange des Gewerbes in Klasse A oder B, unterliegen fortan auch: 1) alle Hüttenwerke ohne Unterschied; 2) die Besitzer von Leihbibliotheken und anderen Leihanstalten; 3) die Besitzer von Badeanstalten. Unter den Badeanstalten sind solche Badeeinrichtungen nicht zu verstehen, welche von Gastwirthen oder Zimmervermiethern den Miethern mit überlassen werden. § 4. Die zur Klasse A gehörigen Steuerpflichtigen bilden Steuergesellschaften, (§ 26 ff. des Gesetzes wegen Entrichtung einer Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820), deren Steuerbezirk in der Regel den ganzen Regierungsbezirk umfaßt. Die Stadt Berlin bildet einen Steuerbezirk für sich.

§ 5. Die Steuerbezirke der Klasse A. (§ 4.) zerfallen je nach der Zahl und der Bedeutung der in denselben vorhandenen Unternehmungen und Geschäfte der im § 2 zu 1 bezeichneten Art in zwei Abtheilungen. Zur ersten Abtheilung gehören die Regierungsbezirke Aachen, Arnsberg, Breslau, Cöln, Danzig, Düsseldorf, Frankfurt, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Oppeln, Potsdam, Stettin und die Stadt Berlin, zur zweiten Abtheilung die übrigen Regierungs-Bezirke. § 6. Wenn in Beziehung auf Handel und Fabrikation wesentliche Verschiedenheiten zwischen größeren Theilen eines Regierungsbezirkes obwalten, so kann derselbe durch Königliche Verordnung hinsichtlich der Klasse A in zwei oder mehrere Steuer-Bezirke (§ 4) zerlegt werden, welche nicht nothwendig derselben Abtheilung (§ 5) zuzuweisen sind. Treten wesentliche Veränderungen in den gewerblichen Verhältnissen einzelner Steuerbezirke ein, so kann deren Versetzung in eine andere Abtheilung durch Königliche Verordnung bestimmt werden. § 7. Die Besteuerung findet in beiden Handelsklassen nach Mittelsätzen statt. § 8. Für die Klasse A. beträgt: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 96 Thlr. jährlich, 2) in der zweiten Abtheilung 72 Thlr, jährlich; b) der niedrigste Satz: in beiden Abtheilungen 36 Thlr. jährlich. Für Steuer-Bezirke (§ 4), in denen die gewerblichen Verhältnisse so ungünstige sind, daß die Anwendung des Mittelsatzes der zweiten Abtheilung zu einer unverhältnißmäßig hohen Besteuerung der Mitglieder der Klasse A. führen würde, kann durch Königl. Verordnung der Mittelsatz bis auf 48 Thlr. und der niedrigste Satz bis auf 24 Thlr. herabgesetzt werden.

§ 9. Die Vertheilung der Steuer unter die Mitglieder der Steuer-Gesellschaft (§ 4) wird durch Abgeordnete bewirkt, welche aus der Mitte der Gesellschaft auf drei Jahre gewählt werden. (Folgen die Bestimmungen über die Wahl.)

§ 10. Für die Klasse B. beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 10 Thlr. jährlich, 2) in der zweiten Abtheilung 8 Thlr., 3) in der dritten Abtheilung 6 Thlr., 4) in der vierten Abtheilung 3 Thlr. jährlich; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten, zweiten und dritten Abtheilung 2 Thlr., 2) in der vierten Abtheilung 1 Thlr. jährlich.

§ 11. Für die Gast-, Speise- und Schankwirthschaften beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der ersten Abtheilung 18 Thlr., 2) in der zweiten 12 Thlr., 3) in der dritten 8 Thlr., 4) in der vierten 4 Thlr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der ersten und zweiten Abtheilung 4 Thlr., 2) in der dritten und vierten Abtheilung 2 Thlr.

§ 13. Das gewerbsweise betriebene Vermiethen meublirter Zimmer unterliegt fortan der Gewerbesteuer nur dann, wenn von demselben Gewerbetreibenden drei oder mehrere heizbare Zimmer vermiethet werden.

§ 14. Für den Betrieb des Fleischergewerbes beträgt fortan: a) der Mittelsatz der Gewerbesteuer: 1) in der dritten Abtheilung 6 Thlr. jährlich, oder monatlich 15 Sgr., 2) in der vierten Abtheilung 4 Thlr. jährlich oder monatlich 10 Sgr.; b) der niedrigste Satz: 1) in der dritten Abtheilung 4 Thlr. jährlich, oder monatlich 10 Sgr., 2) in der vierten Abtheilung 2 Thlr. jährlich, oder monatlich 5 Sgr.

§ 15. Weberei und Wirkerei wird nicht mit der Gewerbesteuer belegt, sofern dieselbe auf nicht mehr als vier Stühlen betrieben wird.

§ 16. Die Steuer für den Betrieb des Schiffer-Gewerbes mit Stromschiffen und Lichterfahrzeugen, mit Ausnahme der Dampfschiffe, wird auf Einen Thaler für jede sechs Lasten Tragfähigkeit der benutzten Fahrzeuge ermäßigt.

Für den Betrieb der Schifffahrt mit Dampfschiffen auf Flüssen und Binnengewässern beträgt die Steuer fortan 15 Sgr. jährlich für jede Pferdekraft der Dampfmaschinen, es mögen die Dampfschiffe selbst zur Beförderung von Gegenständen, oder zum Schleppen anderer Fahrzeuge verwendet werden.

Flußfahrzeuge, welche durch Dampfschiffe fortbewegt werden, stehen hinsichtlich der Besteuerung den Segelschiffen gleich.

§. 17. Die volle Steuer für den Gewerbetrieb im Umherziehen beträgt fortan 16 Thlr. statt 12 Thlr. jährlich.

§. 18. Der Finanz-Minister ist ermächtigt, in gewissen Fällen Steuer-Erleichterungen für Handwerker und Hausirer zu bewilligen.

Das Gesetz tritt bei der Veranlagung für 1861 unter gleichzeitiger Aufhebung des Aktiensteuergesetzes in Kraft.

— Betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den sechs östlichen Provinzen hat der Prinz-Regent unter dem 27. v. M. nachstehenden Erlaß an den Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassen:

Auf den von Ihnen und dem evangelischen Ober-Kirchenrath erstatteten Bericht 2c. bestimme Ich, um die bereits durch die Ordre vom 29. Juni 1850 eingeleitete, jedoch nur zum Theil in das Werk gesetzte Einführung einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen der Monarchie, mit Hilfe der inzwischen gewonnenen Erfahrungen, zum Abschluß zu bringen und dadurch einen weiteren Ausbau der Verfassung der evangelischen Kirche anzubahnen, hierdurch Folgendes: 1) In allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter kirchlicher Gemeinde-Vorstand (Presbyterium, Gemeinde-Kirchenrath) noch nicht besteht, ist ein solcher einzurichten. 2) Zu diesem Zwecke werden in jeder Gemeinde mindestens zwei, höchstens zwölf Familien- oder Hausväter, mindestens dreißig Jahre alt, von unbescholtenem Rufe und christlichem Leben und Wandel erwählt und mit den bereits vorhandenen Kirchenvorstehern unter dem Vorsitze des Pfarrers zu einem Collegio vereinigt. Wo besondere Bedenken dieser Vereinigung entgegenstehen, bleibt es der Kirchenbehörde vorbehalten, darüber eine anderweite Festsetzung zu treffen. Sind mehrere Geistliche bei der Kirche angestellt, so führt der erste, bei gleicher Berechtigung der älteste, den Vorsitz, während die übrigen dem Collegio als Mitglieder — Hilfsprediger auf nicht fundirten Stellen mit blos berathender Stimme — angehören. 3) Der Vorschlag und die Wahl der neuen Mitglieder geschieht in der durch die Grundzüge einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850 § 7 vorgeschriebenen Weise. Als Ausnahme kann unter besonderen Umständen an die Stelle der Wahl bei der ersten Begründung, auf den Vorschlag des Patrons und des Pfarrers, die Denomination durch den Superintendenten treten, vorbehaltlich des Rechts der Gemeinde, wegen Mangels der in Nr. 2 aufgestellten Erfordernisse der Wählbarkeit Einspruch zu erheben. Diese Ausnahme kann jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung des evangelischen Ober-Kirchenraths, unter Beistimmung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, stattfinden. An den bestehenden Berechtigungen in Betreff der Ernennung der bisherigen Kirchen-Vorsteher wird hierdurch nichts geändert, jedoch sollen die Vorsteher bei den Kirchen landesherrlichen Patronats, vorbehaltlich weiterer Anordnung aus der Zahl der qualificirten Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe ernannt werden. 4) Der neu gebildete kirchliche Gemeindevorstand hat den Beruf, die christlichen Gemeindethätigkeiten zu fördern und zu pflegen und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten zu vertreten. 5) Die unmittelbare Verwaltung des Kirchenvermögens wird durch die bisherigen, in den Gemeinde-Kirchenrath aufgenommenen Kirchenvorsteher — Allgem. Landrecht Theil II. Titel 11 §§ 619—621 — fortgeführt. Wo es nach Vorschrift der Gesetze der Wahl besonderer Repräsentanten der Gemeinde bedarf, wie bei der Auflegung neuer kirchlicher Abgaben, behält es dabei sein Bewenden. 6) Die verfassungsmäßigen Attributionen der kirchenregimentlichen Behörden, des geistlichen Amts und die Gerechtsame des Patronats werden durch diese neue Einrichtung nicht berührt, und bleiben dieselben in ihrer bisherigen Geltung bestehen. Dasselbe gilt in Bezug auf die den einzelnen Gemeindegliedern oder der Gemeinde im Ganzen bei Pfarrbesetzungen zustehenden Berechtigungen. Auch wird in dem Bekenntnißstande der Gemeinde und in ihrer Stellung zur Union nichts geändert. 7) Den evangelischen Patronen soll künftig allgemein das Recht zustehen, zu jeder Zeit persönlich, oder durch Einsicht in die über die Sitzungen aufzunehmenden Protokolle von den Verhandlungen der Gemeindekirchenräthe Kenntniß zu nehmen und da, wo sie ihre gesetzlichen Rechte durch einen gefaßten Beschluß beeinträchtigt glauben, an das Consistorium Recurs einzulegen. 8) Wo die Einführung der Gemeinde-Kirchenräthe soweit vollendet ist, daß die Bildung von Kreis-Synoden ausführbar erscheint, soll mit der Einrichtung und Berufung derselben unverweilt vorgegangen werden. Den Kreis-Synoden wird die Unterstützung der Superintendenten in den ihnen zustehenden Aufsichtsbefugnissen, die Wahrnehmung der den betheiligten Gemeinden gemeinsamen kirchlichen Interessen und das Recht der Entscheidung in bestimmten näher zu bezeichnenden Fällen, namentlich in Fragen der kirchlichen Zucht, so wie eine Mitwirkung bei der weiteren Ausbildung der kirchlichen Verfassung zuzuweisen sein. Der Evangelische Ober-Kirchenrath ist beauftragt, wegen Ausführung dieser Meiner Ordre, im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, das Weitere anzuordnen, und erwarte Ich von denselben umsomehr eine kräftige Förderung dieser Angelegenheit, als Ich, wie Ich bereits in Meiner Ordre vom 2. August 1858 dem evangelischen Ober-Kirchenrathe eröffnet habe, in der Durchführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung die wesentliche Vorbedingung für die der Landeskirche zu wünschende und von ihr zu erstrebende größere Selbstständigkeit erkenne.

— Mit der durch die Armee-Organisation bedingten Beschleunigung der Einstellung von Kadetten in die Armee ist in der vergangenen Woche der Anfang dadurch gemacht worden, daß 48 junge Leute als Seconde-Lieutenants und 94 als Fähnrichs den verschiedenen Regimentern überwiesen worden sind. Fünfzig im Fähnrichs-Examen besonders gut bestandene Kadetten sind in die Selecta des Corps versetzt, von wo aus sie schon nach viermonatlichem Kursus zum Offizier-Examen zugelassen werden sollen. In Bezug auf den Eintritt von Landwehr-Offizieren in das stehende Heer ist, nach einer Korrespondenz der „Elberfelder Zt." bestimmt, daß selbige — vorbehaltlich einzelner Ausnahmen — das 24. Lebensjahr noch nicht überschritten haben dürfen, auch das Armee-Offizier-Examen nachträglich ablegen müssen, sofern sie nach ihrem Landwehr-Patent einrangirt werden wollen. Außerdem rechnet man, namentlich bei der Kavallerie, auf den Wiedereintritt gedienter älterer Offiziere, die früher nicht sowohl wegen Invalidität, als vielmehr aus persönlichen Gründen (um sich der Landwirthschaft zu widmen 2c.) ihren Abschied genommen haben, und jetzt vielleicht nicht abgeneigt sind, als Schwadrons- oder Compagnieführer wieder im vaterländischen Heere zu dienen. Endlich wird man auch den Eintritt einzelner fremdherrlicher Offiziere, sofern diese sich den vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen, unter den obwaltenden Verhältnissen gern begünstigen, im Gegensatze zu dem sonst in Preußen geltenden Principe, Ausländer zum Militairdienst nicht zuzulassen.

— Wie wir vorgestern mittheilten, wurde das Gesuch des Lieutenant a. D. Klein zu Elbing um Rückforderung des im Museum zu Leyden befindlichen Kopfes von Schill von der Petitions-Kommission durch den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung beseitigt. Die „B. B.-Z." weist heute nach, daß sich Schill's Haupt allerdings bis zum Jahre 1837 in dem genannten Institute befunden habe, in diesem Jahre aber ausgeliefert und am 24. Septbr. 1837 mit den Gebeinen der Kämpfer des Schill'schen Corps zu Braunschweig feierlich beigesetzt worden sei. Das Blatt beruft sich auf Häusser's deutsche Geschichte Bd. III. S. 142, wo des Factums unter Angabe von Quellen erwähnt wird. —

— Die „Bresl. Ztg." bringt folgende auffallende und sicher sehr der Bestätigung bedürfende, „aus dem Kreise Beuthen" datirte Nachricht: „Ein reicher Magnat hiesiger Gegend, der gegenwärtig in Paris weilt, hat von daher im Laufe dieser Tage seinem Generalbevollmächtigten geschrieben, daß der Krieg zwischen Frankreich und Preußen so gut wie beschlossen sei, und daß daher derselbe in Folge dessen seine Maßregeln in der Verwaltung der Güter treffen solle."

— Der Umfang des Exports von Staßfurther Steinsalz soll den gehegten Erwartungen bis jetzt nicht entsprochen haben, der Absatz vielmehr sehr ins Stocken gerathen sein. Dasselbe hat sich zwar in Schottland zum Einsalzen der Heringe vorzüglich bewährt und wird in den Fabriken Englands, welche Salz verarbeiten, allen anderen Salzen vorgezogen, indessen die Handelshäuser, welche den Versand nach Schottland und England vorzugsweise unternommen haben, sollen bei dem gegenwärtigen, von der Staatsregierung auf 6 Silbergroschen pro Centner festgesetzten Preise mit dem Englischen und mit dem aus Spanien importirten Salze nicht concurriren können. Der Wegfall, event. eine Ermäßigung des Elbzolles, welcher für Salz ein Viertel des vollen Elbzolles von 6¾ Silbergroschen beträgt, würde eine Concurrenz ermöglichen; die darauf gerichteten Bemühungen des Handelsstandes und auch der preußischen Regierung sind leider an dem Widerstande Mecklenburgs gescheitert. Der Export wird sonach nur fortgesetzt werden können, wenn die Staatsregierung den Preis auf 3, oder wenigstens auf 4 Silbergroschen pr. Centner ermäßigt. Daß dies ausführbar ist, müssen wir annehmen, wenn es begründet ist, daß die Förderungskosten gegenwärtig nur einen Silbergroschen pr. Centner betragen sollen. Falls die Regierung sich zu der Herabsetzung des Preises entschließt, wozu Aussicht vorhanden sein soll, würde, wie uns versichert wird, der Bedarf Englands und Schottlands kaum zu befriedigen sein, und dem Staate eine reiche Finanzquelle eröffnet werden.

Stettin, 15. März. (Ostſ.-Ztg.) Am nächsten Sonnabend sollen die hier für Rechnung der Königl. Marine gebauten Kanonenboote vom Stapel gelassen werden. Die Boote sind auf dem Stapel gekupfert worden, wodurch das Ablaufen bis jetzt verzögert ist.

Stettin, 15. März. (Ostſ.-Z.) Die hiesige nautische Gesellschaft hat auch in diesem Jahre wieder mit einem bedeutenden Kostenaufwande alle, die Schifffahrt betreffenden officiellen Anzeigen des letzten Jahres zusammengestellt und durch den Druck veröffentlicht. (Veränderungen von Leuchtfeuern, Seemarken 2c., so wie die Schifffahrt betreffende Verordnungen und Bekanntmachungen im Jahre 1859, Stettin, Th. v. d. Nahmer.) Die Broschüre enthält zugleich eine Karte der vom Skagener Leuchtthurm zu gebenden Eissignale. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem in diesen Zusammenstellungen enthaltenen Material eine größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt, und daß namentlich von den Rhedern darauf gehalten würde, daß jeder Capitän sich mit einem Exemplar desselben versieht, indem sie unter Umständen vor vielen Unannehmlichkeiten, Zeitverlusten und Unglücksfällen bewahrt werden können.

Wien, 14. März. Der „Preuß. Ztg." wird geschrieben: „Man zerbricht sich allgemein den Kopf darüber, was den F.-M.-L. v. Eynatten, der ja schon im Auslande war, bewogen haben könne, freiwillig nach Wien zurückzukehren, und zwar nachdem er bereits kurz vor seiner Abreise folgende Scene, die mir als zuverlässig

verbürgt wird, erlebt hatte. Er war nebst vielen hohen Offizieren zum Souper bei dem F.-M.-L. Grafen Grünne eingeladen. Als er in den bereits angefüllten Salon trat und Platz nehmen wollte, erhob sich F.-M.-L. Benedek und erklärte, seine Ehre verbiete es ihm, mit einem General, auf dem ein bekannter schwerer Verdacht ruhe, an einem Tische zu sitzen; er werde dies so lange vermeiden, bis der Betreffende sich von dem Verdachte gereinigt habe. Wer derselben Ansicht sei, möge seinem Beispiel folgen. Hierauf ergriff er den Hut und verließ die Gesellschaft; alle Uebrigen folgten ihm sofort, und es blieb der Hausherr mit dem Baron v. Eynatten allein zurück." Auch Graf Grünne's Name wird in Wien jetzt viel genannt.

Vorgestern Abends gegen 7 Uhr hat die Beerdigung der Leiche des F.-M.-L. Baron v. Eynatten Statt gefunden. Die Leiche wurde auf dem vierspännigen Militär-Gala-Leichenwagen ohne alle militärische Begleitung, bloß von einem Fuhrwesens-Corporal und der Dienerschaft des Hauses geleitet, auf den Währinger Friedhof geführt und dort zur Erde bestattet.

Die letzte Nummer des Berliner Kladderadatsch ist hier mit Beschlag belegt worden.

England.

London, 12. März. „Morning Chronicle" sagt, es sei in der Lage, zu erklären, daß Oesterreich sich der Einverleibung Savoyens in Frankreich gar nicht widersetzen werde, und fügt hinzu, Graf Rechberg habe dem englischen Gesandten Lord A. Loftus auf seine Frage, wie Oesterreich die Einverleibung Savoyens in Frankreich ansehe, erwidert: gerade so wie England die Einverleibung der Lombardei in Piemont angesehen habe.

— Die neuerdings dem britischen Parlamente vorgelegten diplomatischen Aktenstücke über die italienische Frage geben auch Aufschluß über das preußische Kabinet. Lord John Russell ließ bekanntlich seine vier Vorschläge auch nach Berlin gelangen. Bevor dieselben dort eintrafen, hatte der britische Gesandte Lord Bloomfield eine Unterredung mit Baron Schleinitz, die zu einer Depesche aus London Veranlassung gab. Diese Unterredung fand am 14. Januar statt, und Lord Bloomfield schreibt darüber noch am selben Tage Folgendes an Lord J. Russell:

„Während ich heute bei Baron Schleinitz war, spielte Se. Exzellenz auf mehrere, während der letzten Zeit in den englischen Journalen veröffentlichte Artikel an, desgleichen auf offizielle Mittheilungen, die darauf hinauszulaufen schienen, als ob zwischen der Regierung Ihrer Majestät und der des Kaisers der Franzosen über die durch sie in der italienischen Frage zu befolgende Politik ein Einvernehmen bestehe. Ich sagte Sr. Exzellenz, daß ich ihm über diesen Punkt keine Information geben könne, daß er aber, wie ich hoffe, von dem Einen überzeugt sein müsse, daß ein Einvernehmen zwischen den beiden Staaten mehr als irgend ein anderes politisches Arrangement geeignet sei, die schwebenden Fragen auf friedliche Art zu erledigen. Baron Schleinitz sagte, er hoffe aufrichtig, daß der Krieg nicht erneuert werde, aber, fügte er hinzu, wenn auch Preußen die Möglichkeit eines neuen Krieges gerne beseitigt sähe, dürfe man doch kaum erwarten, daß es, so zu sagen, mit verbundenen Augen, die durch Frankreich und England gemeinschaftlich bewirkte Reorganisation Italiens als eine vollendete Thatsache ansehen solle, wenn es früher nicht aufgefordert worden sei, an den betreffenden Berathungen Theil zu nehmen. — Freiherr von Schleinitz bemerkte ferner, daß obwohl Preußen nicht geneigt sein dürfte, die der britischen Regierung zugemuthete Politik in Allem und Jedem gutzuheißen, es doch geneigt wäre, die Frage betreffs einer Nicht-Interventions-Erklärung festzuhalten. Die britische Regierung — fügte er hinzu — dürfte vielleicht bedenken, ob die Ausschließung Deutschlands aus allen vertraulichen Mittheilungen über die gegenwärtige Diskussion zur Lösung der italienischen Angelegenheiten schließlich wohl zu einem vortheilhaften Ergebnisse führen werde, und er hob sichtbar den Grundsatz der Nichteinmischung als einen Punkt hervor, über den die beiden Regierungen sich einigen dürften, und durch den sein sehnlicher Wunsch, — ein herzlicher Gedankenaustausch des englischen und preußischen Kabinets über die italienische Frage — erfüllt werden könnte." —

Darauf erwidert Lord John Russell am 18. Januar: „Baron Schleinitz irre, wenn er, wie es scheine, vorausgesetzt, daß im Entferntesten die Absicht vorhanden sei, Deutschland von der Theilnahme an der schließlichen Ordnung der italienischen Frage auszuschließen." — „Was aber — fährt Russell fort — die Bemerkungen Sr. Excellenz, über das Zustandekommen eines Einverständnisses zwischen Preußen und England im Punkte der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens betrifft, muß ich bemerken, daß ein durch Ihrer Majestät Regierung im vorigen November gemachter Versuch, gerade über diesem Punkte mit Preußen zu einem Einvernehmen zu gelangen, eine so ungünstige Aufnahme gefunden hat, daß Ihre Majestät Regierung nicht Willens ist, sich der Möglichkeit einer abermaligen entmuthigenden Antwort auszusetzen. — Ihrer Majestät Regierung hat ihre Meinung über die italienische Angelegenheit nie verborgen, und hat keinen Wunsch vorzuschreiben oder zu befehlen, da sie die Italiener für fähig hält, ihre inneren eigenen Angelegenheiten selbst zu leiten." —

So wie diese Depesche in Berlin anlangte, begab sich Lord Bloomfield zu Baron Schleinitz, sie ihm mitzutheilen. Ueber den Eindruck, den das Schreiben auf den preußischen Minister hervorbrachte, sagt er in einem Briefe vom 21. Januar Folgendes: „Se. Exc. war sicherlich nicht zufrieden mit der Aufnahme, welche seine Andeutung gefunden hatte; doch schien er auch nicht überrascht davon, daß die britische Regierung bei dem gegenwärtigen Stande der Unterhandlungen abgeneigt sein sollte, auf seinen Vorschlag, betreffs eines Einverständnisses über Nichtintervention, einzugehen. Er meinte, es lasse sich die Anwendung des Nicht-Interventions-Prinzips aus verschiedenen Gesichtspunkten ansehen. Aber in Italien werde Preußen gewiß nicht interveniren, und — sagte er — ob sich auch von andern Mächten dasselbe wohl erwarten lasse?" — —

Frankreich.

Paris, 14. März. Die savoyische Annexion ist nun, so weit es auf Frankreich und Sardinien ankommt, entschieden. Es steht fest, daß man eine Abstimmung der Bevölkerung als durchaus überflüssig nicht vornehmen wird. [!!] Die kürzlich erst erwählten Provinzial- und Municipal-Behörden werden der Form wegen abstimmen, um durch Adressen an den Tag zu legen, welches die Wünsche der Savoyarden seien. Der König tritt ab, der Kaiser nimmt an; Savoyen zerfällt in zwei Departements, Chambery und Annecy, und die Schweiz geht leer aus. Der Kaiser wird dann durch eine Circularnote die übrigen Großmächte von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzen; nebenbei aber an die Königin Victoria noch ein besonderes Handschreiben richten. In Bezug auf die Romagna versichert man hier fortwährend, der Kaiser rathe dringend dem Könige von Sardinien ab, die Annexion factisch zu vollziehen. Alle katholischen Mächte sollen bis jetzt hier in einer, wie zugegeben wird, sehr gemäßigten Form zu Gunsten der päpstlichen Rechte protestirt haben. — Das Oppositionsblatt „L'Algerie Nouvelle" ist endlich den vereinigten Anstrengungen der Militair- und Civil-Behörden von Algier unterlegen. Man spricht von einem Duelle des Generals Yussuf mit einem der Redacteure des Blattes, Herrn Duvernois. Letzterer soll verwundet worden sein. Eine amtliche Erklärung der algerischen Behörden meldet, der Haupt-Redacteur der „Algerie Nouvelle" sei nicht aus politischen Gründen verhaftet worden, derselbe sei ein befreiter Galeerensclave und wegen Bannbruchs festgenommen. — Das Lesen der Messe in den Kasernen ist durch einen neuesten Befehl des Kriegsministers wieder gestattet worden.

— Das Eintrittsgeld an der Börse wird jetzt doch wahrscheinlich fortbestehen. Die von der Stadt Paris erfundene Combination, um sich ihre Einnahme zu sichern und doch dem von der Regierung ausgedrückten Wunsche wegen Abschaffung des Eintrittsgeldes nachzukommen, ist gescheitert. Die Stadt hatte nämlich dem Staate angeboten, ihm die Börse für 6 Millionen zu verkaufen. Dieser sollte sie dann an die Gesellschaft der Börsen-Agenten für die nämliche Summe, und zwar auf ewige Zeiten, abtreten. Die Wechsel-Agenten wollten sich aber auf dieses Anerbieten nicht einlassen, da sie ihre Gesellschaft nicht auf unbestimmte Zeit engagiren könnten. — Der Präfect von Algier hat das Journal „Algérie Nouvelle" unterdrückt.

— In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden neun Gesetzentwürfe eingebracht. Der erste bezieht sich auf die 40 Millionen, welche zu Darlehen für die Erneuerung und Verbesseruug des Industrie-Materials verwandt werden sollen. Ein zweiter betrifft den Zolltarif für die Wolle, Baumwolle und andere Rohstoffe, ein dritter die Aufhebung des Export-Verbotes auf Gerberrinde, Brennholz, Holzkohle, Hanf-Acheln und -Stangen, welche Artikel von nun an ganz frei sollen ausgeführt werden dürfen. Ein vierter Gesetzentwurf weist dem Minister des Innern 933,852 Fr. als Staatsbeitrag zu den Ausgaben für die Municipal-Policei von Paris an. Die übrigen Entwürfe sind nicht von allgemeinem Interesse.

Die gepanzerte Fregatte „Normandie" wurde am Sonnabend zu Nantes in Gegenwart einer ungeheuren Zuschauermenge (der Train de Plaisir allein hatte mehr als 2000 Neugierige gebracht) vom Stapel gelassen. Sie ist 80 Metres lang und wird 36 schwere Geschütze und eine Schraubenmaschine von 900 Pferdekraft erhalten.

Italien.

Turin, den 12. März. Aus einem Mailander Schreiben von gestern entnehme ich, daß die französische Armee fortwährend Anstalten zum Aufbruche trifft; man glaubt aber nicht mehr an ihre Abberufung, und auch an einen Krieg mit Oesterreich glaubt man in den Regierungskreisen trotz aller Kriegs-Vorbereitungen nicht mehr. Oesterreich hat Frankreich versprochen, nicht anzugreifen. Mit Savoyen und Nizza will Frankreich einfach vorgehen, ohne Votum — die sardinische Regierung wird in die Abtretung willigen, aber vorbehaltlich der Genehmigung Seitens des Parlaments. Aus der Schweiz kommen wüthende Briefe hieher, und die französische Regierung begeht eine große Unklugheit, indem sie sich nun auch die öffentliche Meinung in diesem Lande auf den Hals jagt.

— Der „K. Z." wird aus Paris geschrieben, daß Cavour, selbst wenn er von allem, was recht und billig scheine, absehen wollte, schon deßhalb sich dem Herrn Thouvenel nicht fügen könne, weil er sich von der Schweiz zugleich arg bedrängt sehe. Die Sache sei die: „Die Bundes-Regierung, nicht damit zufrieden, in Paris gegen die Annexion durch den Dr. Kern feierlichst zu protestiren, hat diesen Protest auch in einer äußerst energischen Note bei dem Turiner Cabinette erhoben und letzteres mit dem Abbruche aller diplomatischen Verbindung bedroht, in so fern jenes Project mit Zustimmung Sardiniens sich verwirklichen sollte. Zu bemerken ist, daß mehrfache ältere Verträge, wie auch der Art. 23 des Pariser Vertrages von 1815, es Sardinien ausdrücklich untersagen, die neutralisirten Cantone Savoyens ohne Genehmigung der Schweiz abzutreten oder zu veräußern." — Man versichert, die bedeutungsreiche, hochfeierliche Ceremonie der Excommunication Victor Emanuel's in der Peterskirche werde am 18. d. Mts. Statt finden. Der Papst wird diesen Act nicht in Person vornehmen, sondern einen Cardinal als Legaten dazu abordnen.

Spanien.

Aus Madrid vom 14. März wird telegraphisch gemeldet: „Zahlreiche Kabylenschwärme griffen das verschanzte spanische Lager vor Tetuan an, wurden jedoch mit Nachdruck zurückgeschlagen. Hierauf wurden die Stellungen des Feindes genommen und die Fliehenden eine halbe Wegestunde weit verfolgt. Die Verluste der Kabylen werden als beträchtlich bezeichnet."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 6. März. Der Constitutions-Ausschuß hat heute drei Beschlüsse gefaßt, die ihm Ehre machen und von denen zu wünschen wäre, aber leider kaum zu hoffen ist, daß sie auch vom Reichstage angenommen würden. Diese Beschlüsse gingen darauf hinaus: 1) daß auch Bekenner eines anderen Glaubensbekenntnisses, als des reinen evangelischen, zu Lehrämtern und andern Bedienungen bei Einrichtungen für Handwerke und schöne Künste, eben so wie zu Aerzten ernannt werden dürfen; 2) daß den Juden das Recht zuerkannt werden soll, an den Wahlen der Reichstags-Abgeordneten Theil zu nehmen; 3) daß, wenn Juden zu Geschworenen (die Jury besteht in Schweden blos für Preßprozesse) gewählt werden sollten, sie, statt die allgemeine (christliche) Eidesformel zu gebrauchen, bei Gott und seinem heiligen Gesetze sollen schwören dürfen. Die beiden erstgedachten Beschlüsse wurden mit 16 gegen 7 Stimmen gefaßt.

Türkei.

Belgrad, 8. März. Die Besetzung der bosnischen und der bulgarischen Grenze mit türkischen Truppen ist hier nicht ohne Eindruck geblieben. An einigen Grenzorten soll es bereits zwischen Türken und Serben zu blutigen Scharmützeln gekommen sein. Der Fürst will deshalb einen eigenen Abgesandten nach Konstantinopel entsenden, der zugleich die Erbfolge-Angelegenheit, und, wie man aus einigen Anzeichen schließen will, mit günstigem Erfolge, ordnen soll.

Danzig, den 17. März.

‡ Königsberg, 7. März. In einer Abhandlung über die Volksbewegung und Sterblichkeits-Verhältnisse der Provinz Preußen, abgedruckt in dem ersten Hefte des laufenden Jahrgangs der hier erscheinenden neuen Preußischen Provinzialblätter, weist Hr. Dr. Wald auf Grund der unten befindlichen gegebenen Statistik unzweifelhaft die überraschenden Thatsachen nach, daß die Bevölkerung der vier Niederungs-Kreise, Danzig, Stadt und Land, Marienburg und Elbing, des Danziger Regierungsbezirks bei weitem stärker ist als die Durchschnitts-Bevölkerung der Provinzen Brandenburg und Sachsen, ja sogar die Schlesiens und Westphalens noch übertrifft und daß ferner die Bevölkerung der vier Höhenkreise (Pr. Stargard, Berent, Carthaus und Neustadt) dünner sind, als die des sonst am dünnsten bevölkerten Regierungs-Bezirkes Cöslin, welcher 1855 auf 258 Quadratmeilen 1873 Einwohner pro Quadratmeile zählte. — Die Volksdichtigkeit beträgt nämlich in den vier Niederungskreisen, welche ohne Wasser 45 Quadratmeilen ausmachen, 5600, in den vier Höhekreisen nur 1857 Einwohner.

Diese Thatsachen ergeben sich aus folgender Tabelle, in der der Stand der Bevölkerung der einzelnen Kreise pro Quadratmeile im Jahre 1819 mit der im Jahre 1855 verglichen ist:

	Bevölkerung anno 1819	Bevölkerung anno 1855	Bevölkerung pro □Meile 1819	Bevölkerung pro □Meile 1855	Zunahme von 1819—55.
Kreis Elbing	40108	58526	3085	4502	100 auf 146
12,9 Q.-M., ⅔ Wasser,					
(darunter Stadtbewohner)	20853	26102			
Kreis Marienburg . . .	39939	45116	2686	3608	100 = 134
15 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	6367	9176			
Stadtkreis Danzig	57952	63178	—	—	100 = 109
1,21 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	53813				
Landkreis Danzig . . .	37096	64653	1766	3070	100 = 178
21,7 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	—	—			
Kreis Pr. Stargard. . .	26879	56028	1077	2241	100 = 208
25 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	4680	10821			
Kreis Berent	16817	34718	722	1509	100 = 209
23 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	2771	5041			
Kreis Carthaus	20118	45081	782	1735	100 = 222
26 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	—	—			
Kreis Neustadt	26370	49770	1004	1915	100 = 190
26 Q.-M.,					
(darunter Stadtbewohner)	2592	4714			
Im ganzen Departement .	265582	435896	1816	2867	100 = 164
152 Q.-M.					

Ferner ist in derselben Abhandlung auf Grund einer Tabelle, enthaltend specielle Angaben über die Sterblichkeits-Verhältnisse Danzigs, über welche dem Herrn Verfasser genaue Angaben seit 1600 vorgelegen haben, der interessante Schluß gezogen,: „daß die Mortalitätsverhältnisse Danzigs dieselben geblieben wie vor 200 Jahren."

Handels-Zeitung.

Produktenmarkt.

* Elbing, den 16. März. (Orig.-Ber.) Witterung: Gelinder Nachtfrost, gegen Abend Schnee. Wind S.

Die Zufuhren von Getreide sind gering; die Preise für Roggen, die in den letzten Tagen etwas angezogen hatten, haben wieder nachgegeben, die übrigen Getreidegattungen sind unverändert im Werthe geblieben. Gerste und weiße Erbsen sind gut gefragt. — Mit rothem Kleesaat ist es, in Folge starker Zufuhr, flau und Preise niedriger. Thymotheum ist gefragt, und Zufuhren würden gute Preise bedingen.

Von Spiritus sind seit acht Tagen 180 Ohm zugeführt, Preise höher.

Verkauft sind an der Produktenbörse seit dem 14. d. M.: 962 Scheffel Weizen, 348 Scheffel Roggen, 430 Scheffel Gerste, 35 Scheffel Hafer, 105 Scheffel Erbsen, 120 Scheffel Bohnen, 8 Scheffel Wicken.

Bezahlt ist für:

Weizen hochbunt 128—131℔ 75—78 Sgr., bunt 128—130℔ 73—75 Sgr., roth 18℔ 72½ Sgr, abfallend 124—130℔ 65—68 Sgr.

Roggen loco in den letzten Tagen 53 Sgr., heute 52½ Sgr., zum Consumo 53 Sgr. pr 130℔.

Gerste große 114/15℔ 53—54 Sgr., kleine 96/110℔ 37—44 Sgr.

Hafer 67℔ 25 Sgr.

Erbsen, weiße Koch- 52—54½ Sgr.

Bohnen 56 Sgr.

Wicken 56 Sgr.

Kleesaat, roth 8 — 10⅓ Rthlr. pr Ctr.

Thymotheesaat 8⅓—10½ Rthlr. pr Ctr.

Spiritus 16⅙ Rthlr. pr 8000 % Tr.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.